

Rüsselsheim, den 09.08.2018

BEKANNTMACHUNG

der 19. Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim

am Donnerstag, den 16.08.2018, 19:00 Uhr

Bürgerhaus Bauschheim, Kleiner Saal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 356/16-21 | 2 | Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept:
"Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018) |
| 374/16-21 | 3 | Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 |
| | 4 | Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Bauschheim - Beschilderung L 3040 |
| | 5 | Aktuelle Geschwindigkeitsmessungen in Bauschheim - mündlicher Bericht |
| | 6 | Anfragen und Mitteilungen |

W. Stahl
Ortsvorsteher

Rüsselsheim, den 27.08.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim

vom Donnerstag, den 16.08.2018 um 19:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ortsbeirates Bauschheim vom 24.05.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: "Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018) DS-Nr. 356/16-21

Die Drucksache wird in Bezug auf Bauschheim beraten und die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats werden beantwortet.

Frau Roth bittet um Mitteilung, warum gegenüber der Kita Rheingauer Straße mit 3,0 Stunden wöchentlicher Förderzeit an der Kita Lengfeldstraße lediglich 1,5 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen.

Der Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept "Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 DS-Nr. 374/16-21

Herr Mayer und Frau Trimborn, Bereich Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit, erläutern die Vorlage, geben einen Sachstandsbericht bzgl. der Otto-Hahn-Schule und beantworten die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats.

Der Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Bauschheim - Beschilderung L 3040

Der Ortsvorsteher, Herr Stahl, erläutert den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung, ob die 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Rotensteinstraße um ca. 150 Meter in Richtung Astheim ausgedehnt werden kann.

Er verweist des Weiteren auf einen entsprechenden Ortstermin am 29.08.2018, 9.00 Uhr.

TOP 5 Aktuelle Geschwindigkeitsmessungen in Bauschheim - mündlicher Bericht

Herr Heß und Herr Kühnel geben einen mündlichen Sachstandsbericht zu den Radarkontrollen und dem Einsatz eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes in Bauschheim. Die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates werden beantwortet.

Frau Schmitz-Henkes verweist in diesem Zusammenhang auf den ausstehenden Bericht zur Evaluation der Verkehrssituation im Europaring.

TOP 6 Antrag der BfL-Fraktion im Ortsbeirat Bauschheim - Verkehrssituation Wolfinger Straße / Am Weinaß

Der vorliegende Antrag der BfL vom 13.08.2018 wird von Herrn lange erläutert und einstimmig an den Magistrat verwiesen.

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Die neue Schulleiterin der Otto-Hahn-Schule, Frau Hegny, stellt sich dem Ortsbeirat Bauschheim vor.

Herr Walter fragt an, wann die Arbeitsgemeinschaft „Parken in Bauschheim“ wieder tagt. Diesbezüglich werden im weiteren Verlauf vom Ortsvorsteher als mögliche Termine für eine Ortsbegehung der 4., 11., 15. oder 17. Oktober vorgeschlagen, die noch verwaltungsintern abzustimmen sind.

Frau Rentrop berichtet über unangemeldete bzw. wilde Sperrmüllablagerungen an den Häusern der Gewobau im Chattenring. Sie verweist des Weiteren auf erhebliche Lärmbelästigungen durch das Verschieben von Müllcontainern in den frühen Morgenstunden.

Herr lange verweist auf die unschöne Situation durch Ablagerungen am Ortseingang (Vor der Niederpfort). Vor dem Hintergrund eines umgestürzten Baumes im Bauschheimer Wald fragt er des Weiteren, wie hier die Verkehrssicherungspflicht der jeweiligen Waldeigentümer überwacht werde.

Bezüglich des Grundstücks Rheingauer Straße 43 möchte Herr Lange außerdem wissen, ob der öffentliche Weg, der über das Grundstück führte, gesperrt bleiben muss und was mit der dort aufgestellten Bank geschehen sei.

Der Ortsvorsteher gibt die Antworten der Verwaltung zu den offenen Fragen aus der 18. Sitzung des Ortsbeirates Bauschheim am 24.05.2018 bekannt (Anlage zur Niederschrift). Bzgl. der Hundekotproblematik auf dem Festplatz ergänzt Herr Heß, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, dass eine entsprechende Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen sei und eine Überwachung nur punktuell möglich wäre. Gegebenenfalls könnte nach Auskunft des Fachbereichs Umwelt und Planung an die Errichtung eines Hundetütenspenders gedacht werden.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	356/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: "Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018)

M-Nr.: 179/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den ersten Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: "Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main" (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018)

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht (Anlage 1) zur Kenntnis und nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die systematisch methodische Erhebung von Sprachförderbedarf und Dokumentation so ergänzt wird (Anlage 2, Punkt 3.2.1), dass neben den bisher verwendeten Beobachtungsbögen des Deutschen Jugendinstituts auch „Der Beobachtungsbogen. Sprachentwicklung von 1 – 6 Jahren“ von Schlaaf-Kirschner und Fege-Scholz (Anlage 3) angewandt werden kann.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.03.2017 mit der Drucksache DS-Nr. 153/16-21 das vom Fachbereich Bildung und Betreuung und Kultur 123 vorgelegte Konzept „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ beschlossen.

Hier wird nun ein erster Sachstands- und Zwischenbericht vorgelegt, der über die bisherige Umsetzung Auskunft gibt.

Nach einer Übergangsphase zu Beginn des Jahres 2017 werden seit dem Betreuungsjahr 2017/2018 in allen Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main zusätzliche Förderkräfte in der alltagsintegrierten Sprachförderung eingesetzt und im Jahr 2018 zu gleichen Teilen durch Landes- und kommunale Mittel finanziert.

Das vorherige Kurssystem, das einzelne Kinder zu bestimmten Zeiten getrennt von den anderen Kindern förderte, wurde durch sprachfördernde Maßnahmen in der Gesamtgruppe und Einrichtung ersetzt.

Nach der schrittweisen Einführung des Konzepts „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ seit April 2017 wurde in den Leitungskonferenzen und in Arbeitsgruppen zwischen Kita-Leiter*innen und der vhs die Umsetzung regelmäßig überprüft und angepasst.

Als erforderliche Veränderung haben sich die Leiter*innen der Kindertagesstätten auf einen zusätzlichen Beobachtungsbogen verständigt, um die Handhabbarkeit der Beobachtung und Dokumentation im Kita-Alltag zu sichern und nach Bedarf auch andere Entwicklungsbereiche mit abzudecken (Anlage 3).

Gemäß Konzept soll im nächsten Bericht Erkenntnisse und Rückschlüsse aus dem Bundesprogramm Sprachkita und der zusätzlichen Sprachförderung beschrieben und gezogen werden.

Anlagen

Anlage 1: Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“

Anlage 2: Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main in der Fassung vom Juni 2018

Anlage 3: Der Beobachtungsbogen, Sprachentwicklung von 1-6 Jahren (Schlaaf-Kirchner, K., Fege-Scholz, U., Verlag an der Ruhr)

Rüsselsheim am Main, den 19.06.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Foto: Pixabay

Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ (Zeitraum 2017 bis Mai 2018)

**Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Bildung und Betreuung
Mainstraße 7
65428 Rüsselsheim am Main**

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Volkshochschule
Am Treff 1
65428 Rüsselsheim am Main**



Inhalt

- 1. Ziel**
- 2. Umsetzung**
 - 2.1. Umsetzung des neuen Konzepts**
 - 2.2. Qualifizierung Sprachförderkräfte**
 - 2.3. Sprachfördermaterial**
- 3. Erste Auswertung**
 - 3.1. Erhebung des Sprachförderbedarfs und Dokumentation**
 - 3.2. Methodik**
 - 3.2.1. Sprachförderliche Situationen im Alltag**
 - 3.2.2. Erreichung der Fokuskinder**
 - 3.2.3. Zeiten und zeitlicher Umfang**
 - 3.2.4. Rolle der Sprachförderkraft**
 - 3.3. Zusammenarbeit Sprachförderkräfte und Fachkräfte der Kita**
 - 3.4. Dokumentation**
 - 3.5. Zusammenarbeit mit Eltern**
 - 3.6. Zusammenarbeit mit den Grundschulen**
 - 3.7. Fortbildung**
- 4. Erste Bewertung des neuen Sprachförderkonzepts**
- 5. Förderumfang und Finanzierung**

Erster Sachstands- und Zwischenbericht zum Konzept: „Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main“ (Zeitraum 2017 bis Mai 2018)

Einleitung

Am 01.01.2017 traten neue Förderrichtlinien des Landes Hessen zur zusätzlichen Sprachförderung in Kindertagesstätten in Kraft. Diese verlangen eine Umstellung von der additiven Sprachförderung in Kleingruppen hin zur alltagsintegrierten Sprachförderung. Zur Umsetzung dieser Richtlinien entwarf der Fachbereich Bildung und Betreuung gemeinsam mit Kultur123 / Volkshochschule als langjährigem Partner ein neues Konzept zur Sprachförderung in den städtischen Kindertagesstätten. Dieses Konzept wurde mit der Drucksache 153/16-21 von der Stadtverordnetenversammlung am 09.03.2017 beschlossen.

1. Ziel

Ziel des Sprachförderkonzeptes der Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim ist es, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die kontinuierlich in den Einrichtungen stattfindet, und die additive Sprachförderung in einem pädagogischen Konzept auf einer gemeinsamen bildungstheoretischen Grundlage zusammenzuführen. Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf sollen innerhalb Ihrer vertrauten Gruppe in Alltagssituationen und unter Berücksichtigung ihrer Interessen inklusiv gefördert werden.

2. Umsetzung

2.1. Umsetzung des neuen Konzepts

Das Sprachförderkonzept der Stadt Rüsselsheim am Main zur Umsetzung der neuen Förderrichtlinien wurde im Jahre 2017 sukzessive eingeführt. Nach den Osterferien stellte die überwiegende Zahl der Einrichtungen auf das alltagsintegrierte System um. Seit dem Beginn des Kita-Jahres 2017/18 wird es in allen Kindertagesstätten durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden 400 Kinder in 22 Einrichtungen von 32 Sprachförderkräften gefördert, seit April 2018 fördern 35 Sprachförderkräfte 500 Kinder in 22 Kindertagesstätten. Die beiden städtischen U3-Einrichtungen nehmen bisher nicht am Programm teil, werden aber bei Abfrage des Förderbedarfs mit einbezogen.

2.2. Qualifizierung Sprachförderkräfte

Begleitend zur Umstellung fanden ein Workshop zur Alltagsintegrierten Sprachförderung, ein Workshop zur Dokumentation sowie regelmäßige Dienstbesprechungen zur Umsetzung des neuen Konzepts und zur Reflexion statt. Im Herbst 2017 erfolgte eine zweitägige Qualifizierung zur Alltagsintegrierten Sprachförderung auf der Grundlage des Hessischen

Bildungs- und Erziehungsplans, bei der die Hälfte der Sprachförderteams geschult wurde. Die zweite Hälfte des Teams wird 2018 an der Qualifizierung teilnehmen.

2.3. Sprachfördermaterial

Das Land Hessen gewährt jährlich Materialgelder in Höhe von € 300 pro Einrichtung. Davon konnten eine Vielzahl an hochwertigen Fördermaterialien, Büchern und Spielen angeschafft werden, die nicht nur den Fokuskindern, sondern der gesamten Kindertagesstätte zu Gute kommen.

3. Erste Auswertung

Zu Beginn des Jahres 2018 erfolgte eine Umfrage unter den Sprachförderkräften und unter den Leitungen der Kindertagesstätten zur Bewertung und Reflexion des neuen Konzepts. Zusätzlich fanden Reflexionstreffen zwischen der pädagogischen Fachberatung des Fachbereiches Bildung und Betreuung, den Kita-Leitungen und der Projektleitung der Volkshochschule statt, um die Umsetzung zu begleiten und evaluieren. Folgende Ergebnisse erbrachten die Umfragen und Besprechungen:

3.1. Erhebung des Sprachförderbedarfs und Dokumentation

Für die Erfassung und Dokumentation vorhandener Sprachkompetenzen ist im Konzept unter 3.2.1. der „Beobachtungsbogen zur systematischen Sprachbeobachtung“ des Deutschen Jugendinstituts vorgesehen. Dieser wird von der Mehrzahl der Einrichtungen kritisch gesehen, was das Verhältnis von zeitlichem Aufwand und Aussagekraft betrifft. Einige Einrichtungen haben inzwischen Routine im Einsatz des Bogens gewonnen. Als alternatives Beobachtungsinstrument soll „Der Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1 – 6 Jahren“ von Schlaaf-Kirschner / Fege-Scholz, Verlag an der Ruhr, erprobt werden, da er auf sehr anschauliche Weise die Sprachentwicklung darstellt und daher auch gut in Elterngesprächen eingesetzt werden kann.

3.2. Methodik

3.2.1. Sprachförderliche Situationen im Alltag

Das alltagsintegrierte Arbeiten gelingt inzwischen überwiegend gut. Es erlaubt ein intensives Begleiten einzelner Kinder und ein flexibles auf die einzelnen Kinder und die Situation abgestimmtes Arbeiten.

Die Sprachförderkräfte identifizieren Situationen, in denen sie die Kinder beim Spiel sprachlich begleiten und initiieren Situationen, die sich für eine intensive sprachliche Förderung eignen.

Sprachförderliche Situationen sind z.B. das interaktive oder dialogische Lesen. Die Sprachförderkraft schaut sich gemeinsam mit einem oder bis zu vier Kindern ein Bilderbuch an und schafft Sprachanlässe, indem sie sich z.B. Bilder beschreiben lässt, Vermutungs- und Rückfragen stellt oder auch die Geschichte von den Kindern weitererzählen lässt.

In solchen Situationen herrscht hohe Konzentration und emotionale Beteiligung und die entstehenden intensiven Gespräche ermöglichen eine sehr individuelle Förderung des Kindes.

Bei Alltagssituationen wie dem Frühstück kann die Sprachförderkraft begleitend agieren. Dazu gehört das handlungsbegleitende Sprechen z.B. bei der Auswahl der Speisen ebenso wie das Gespräch, das sich am Frühstückstisch ergibt. Ganz nebenbei erweitert das Kind dabei seinen Wortschatz und lernt Sprachhandlungsmuster kennen, die es bei dieser täglich wiederkehrenden Situation anwenden kann.

Auch tägliche Spielsituationen wie das Rollenspiel in der Puppenecke oder beim Kaufladen bieten geeignete sprachförderliche Situationen, die die Förderkraft nutzen kann. Sie hilft z.B. bei der Benennung der Kleidungsstücke, bzw. der Lebensmittel, initiiert Dialoge und dient als Sprachvorbild.

Des Weiteren eignen sich Lieder, Reime und Klatschspiele für die Förderung des phonologischen Bewusstseins und des Sprachrhythmus.

3.2.2. Erreichung der Fokuskinder

Bei dieser zusätzlichen alltagsintegrierten Förderung stehen die Kindern mit ermitteltem hohem Sprachförderbedarf im Fokus. Das offene, inklusive Arbeiten spricht aber alle Kinder an, sodass auch Kinder ohne Förderbedarf an den Angeboten teilnehmen

Eine Herausforderung für die Sprachförderkräfte ist es, alltagsintegriert und inklusiv zu arbeiten und trotzdem die Fokuskinder genügend und kontinuierlich im Blick zu haben. Generell profitieren durch das neue System aber mehr Kinder von der zusätzlichen Förderung.

3.2.3. Zeiten und zeitlicher Umfang

Die Umfrage ergab, dass die Einsatzzeiten - überwiegend am Vormittag zu den Kernzeiten - als sehr gut angesehen werden, aber dass der zeitliche Umfang größer sein müsste, da das alltagsintegrierte Fördern ein anderes Arbeiten erfordert: Die Sprachförderkräfte benötigen zunächst Zeit zur Orientierung, nehmen die gesamte Gruppe in den Blick und identifizieren

dann Situationen zur Förderung. Ein Lösungsansatz ist die Bündelung der Förderstunden, z.B. auf einen gesamten Vormittag, was den Sprachförderkräften eine bessere Gelegenheit gibt sich in den Kita-Alltag einzufügen.

3.2.4. Rolle der Sprachförderkraft

Interne Sprachförderkräfte haben den Vorteil, dass sie bereits eine gute Beziehung zu den Kindern haben und die Abläufe der Gruppe und Einrichtung kennen.

Sie empfinden es aber z.T. als schwierig, ihre Rolle als Sprachförderkraft zeitlich von der Rolle als Erzieherin / Gruppenleitung zu trennen. Feste Zeiten im Dienstplan erleichtern den Umgang mit dieser Problematik für das ganze Team, sind aber in Zeiten von Personalknappheit nicht immer einzuhalten. Dafür können aber meist flexibel Ersatzzeiten gefunden werden.

Externe Sprachförderkräfte hingegen stehen vor der Herausforderung innerhalb der kurzen Einsatzzeit in der Kita eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Dafür haben sie einen neuen, unvoreingenommenen Blick auf die Kinder und können so oft einen ganz anderen Zugang zu einzelnen Kindern finden. Generell fassen die Kinder schnell Vertrauen und kennen den wöchentlichen Ablauf mit Anwesenheit der Sprachförderkraft.

3.3. Zusammenarbeit Sprachförderkräfte und Fachkräfte der Kita

Die Zusammenarbeit mit den Sprachförderkräften ist in Einrichtungen mit internen Sprachförderkräften in der Regel gut und unproblematisch. Für externe Kräfte erfordert das alltagsintegrierte Arbeiten innerhalb der Kita-Gruppe mehr Absprachen. Dazu sind regelmäßige feste Besprechungszeiten (6-8-wöchig) sowie festgelegte Teilnahmen an Teambesprechungen erforderlich und müssen einen festen Platz im Ablauf der Einrichtungen bekommen. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch zur Sprachentwicklung der Kinder und eine Einbindung der Sprachförderkraft in das Kita-Team.

Auch ein regelmäßiger Austausch zwischen Projektleitung und Kita muss in die Besprechungsstruktur eingebunden werden, um Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln und eventuelle Probleme zu erörtern.

3.4. Dokumentation

Die Sprachförderkräfte dokumentieren fortlaufend die Maßnahmen der Sprachförderung sowie die Sprachentwicklung der Fokuskinder. Diese Dokumentation sowie die Beobachtungsbögen zur Sprachentwicklung werden in einem Dokumentationsordner gesammelt, der für eine eventuelle Prüfung durch das Regierungspräsidium fünf Jahre lang in den Einrichtungen aufbewahrt werden muss.

3.5. Zusammenarbeit mit Eltern

Die regelmäßig geführten Beobachtungsbögen werden in den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern eingesetzt zur Besprechung der Sprachentwicklung des Kindes.

Die Elterninformation erfolgte durch einen Elternbrief und durch Einbeziehung der Sprachförderkräfte in die Elternabende bzw. Gruppenveranstaltungen der einzelnen Kindertagesstätten zur Vorstellung des neuen Konzepts. Weitere Veranstaltungen zum Thema Sprache sowie niedrigschwellige Angebote wie Elterncafés werden von den einzelnen Einrichtungen eingeplant, um die Eltern stärker in die Förderung zu integrieren.

3.6. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen wurde durch eine gemeinsame Dienstversammlung der Leiterinnen und Leiter der Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen der Stadt Rüsselsheim am 07.09.2017 initiiert. Das ganztägige Arbeitstreffen hatte den Titel *Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kooperation von Krippen, Kindertagesstätten und Grundschulen*. Nach Grundschulbezirken zusammengesetzte Arbeitsgruppen erarbeiteten und diskutierten Möglichkeiten der übergreifenden alltagsintegrierten Förderung an den Übergängen Krippe - Kita und Kita – Grundschule.

Auf der fachlichen Ebene findet ein regelmäßiger Austausch statt und die Tandemgruppen der Grundschulbezirke setzen sich weiterhin mit dem Thema *Alltagsintegrierte Sprachförderung* auseinander.

3.7. Fortbildung

Zusätzlich zur vorgeschriebenen Qualifizierung zur Alltagsintegrierten Sprachförderung wünschen die Einrichtungen Fortbildungen zur Elementarpädagogik nach dem Situationsansatz, um externe Kräfte für die Arbeit innerhalb der Gruppen zu schulen. Außerdem besteht ein Bedarf an Qualifizierung sowohl der Sprachförderkräfte wie der Kita-Teams im Bereich Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung.

4. Erste Bewertung des neuen Sprachförderkonzepts

Das alltagsintegrierte Arbeiten fördert das Miteinander und wirkt einer Ausgrenzung von Kindern entgegen. Die Kinder werden in alltäglichen Bildungssituationen begleitet und unterstützt. Daraus ergeben sich Fördermöglichkeiten in Eins-zu-Eins-Situationen oder Kleingruppen, was ein individuelleres Arbeiten ermöglicht als im bisherigen Kurssystem. Die Interessen der Kinder werden stärker berücksichtigt, sodass eine größere Motivation besteht, was die Grundvoraussetzung für das Erlernen einer Sprache ist.

Die Umstellung auf das neue Förderkonzept ist gelungen; seit dem Beginn des Kita-Jahres 2017/18 arbeiten alle Kitas nach dem alltagsintegrierten Konzept.

Nach einem mehrmonatigen Zeitraum können noch keine konkreten Ergebnisse in der Sprachentwicklung benannt werden, aber es sind Tendenzen erkennbar und Prozesse wurden in Gang gesetzt:

Kinder beteiligen sich aktiver an Förderangeboten, die sie mit der Sprachförderkraft kennen gelernt haben. Zurückhaltende, aber auch ruhelose Kinder profitieren durch die zusätzliche Zuwendung und Unterstützung durch die Sprachförderkraft innerhalb der Großgruppe.

Die Sprachförderkräfte sind stärker in die Abläufe der Einrichtung einbezogen und arbeiten mit dem Team zusammen. Dies hat auch den Effekt, dass sprachförderliches Verhalten mehr in der gesamten Gruppe verankert wird und so das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ergänzt werden kann. Das Thema „Sprachliche Bildung“ gerät mehr in den Fokus und verstetigt sich im Kita-Alltag.

Perspektivisch ist eine weitere Verzahnung der beiden Förderprogramme anzustreben, da beide Konzepte auf die sprachförderliche Gestaltung des Alltags abzielen. Während das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ u.a. eine Schulung des Kita-Personals und die Schaffung sprachförderlicher Umgebung fördert, können durch die zusätzlichen Sprachförderkräfte einzelne Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt werden, also auf Förderbedarfe gezielt eingegangen werden. Diese Prozesse wurden in einzelnen Sprach-Kitas in Gang gesetzt und Modelle der Zusammenarbeit erprobt.

Die verstärkte Zusammenarbeit von Sprachförderkräften und Kita-Teams spiegelt sich auf der fachlichen Ebene: Prozessbegleitend wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Bildung und Betreuung und der Projektleitung der Volkshochschule intensiviert, um die Umsetzung des neuen Sprachförderkonzepts kontinuierlich zu begleiten und bewerten.

5. Förderumfang und Finanzierung

Im Jahre 2017 wurden 400 Kinder in 22 Einrichtungen von 32 Sprachförderkräften gefördert. Für 8 Kinder stehen 1,5 Stunden Förderzeit wöchentlich durch die Sprachförderkräfte zur Verfügung, hinzukommen 45 Minuten für die Dokumentation. Die Sprachförderkräfte sind als Honorarkräfte bei Kultur123 / Volkshochschule angestellt.

Das Land Hessen gewährt Fördermittel in Höhe von € 200 pro Kind sowie bis zu € 150 Fortbildungsgelder pro Sprachförderkraft und € 300 Materialgeld pro Einrichtung.

Im Jahr 2017 wurden € 80.000 für die Förderung der Kinder sowie € 6,600 Materialgeld vom Land gewährt. Die Fortbildungsgelder in Höhe von € 4.500 konnten aufgrund der strengen Förderrichtlinien nicht vollständig ausgeschöpft werden.

2018 wurden € 90.000 für die Förderung von 500 Kindern, € 6,600 Materialgeld sowie € 3.000 Fortbildungsgelder gewährt.

Die Stadt Rüsselsheim stellt zusätzlich € 90,000 jährlich für die Sprachförderung bereit. Diese Gelder dienen der fachlichen Begleitung, Organisation und Abwicklung der Sprachförderung durch den beauftragten Träger Kultur123 sowie der Aufstockung der Landesgelder zur Bezahlung der Honorarkosten.



Konzept Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main

Stand Juni 2018

Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Bildung und Betreuung
Mainstraße 7
65428 Rüsselsheim am Main

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Volkshochschule
Am Treff 1
65428 Rüsselsheim am Main



Einleitung

1. Ziele

2. Ausgangslage

3. Umsetzung

3.1. Grundlegende Überlegungen zum gelingenden Spracherwerb

3.2. Elemente der Umsetzung

3.2.1. Systematisch methodische Ermittlung des Sprachförderbedarfs und Dokumentation

3.2.2. Identifizierung von sprachfördernden Alltagssituationen

3.2.3. Zusammenarbeit von Sprachförderkräften und Fachkräften der Kita

3.2.4. Auswertung und Dokumentation

3.2.5. Zusammenarbeit mit Eltern

3.2.6. Zusammenarbeit mit Schulen/Kooperation mit Vorlaufkursen

3.2.7. Fortbildung

3.3. Geplante Durchführung für das Jahr 2017

4. Finanzielle Förderung

4.1. Finanzierungsgrundlage

4.2. Dauer

4.3. Umfang der städtischen Förderung

4.4. Umfang der Landesförderung, Art und Höhe

4.5. Fortbildungsmaßnahmen

5. Ausblick

6. Anlagen

Einleitung

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Trägerin von 24 Kindertagesstätten (Stand Dezember 2016). Die Stadt ist eine wachsende Stadt und somit wächst auch der Anteil der hier lebenden Kinder. Rüsselsheim ist als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort Anziehungspunkt für Zuwanderung und Zuzüge. Sprachkompetenz als Mittel für gesellschaftliche Teilhabe spielt eine entscheidende Rolle.

1. Ziele

Ziele

Sprachkompetenz ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und eine Schlüsselqualifikation für den schulischen und späteren beruflichen Erfolg. Sprachliche Bildung ist ganzheitlich zu betrachten und kein eigenständiges Bildungsthema.

Ziel ist es, Kindern die Teilhabe zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu kommunizieren und zu interagieren. Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist ein wesentliches Element der differenzierten und kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung aller Kinder im alltäglichen Spracherwerb.

Ziel ist es, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und additive Sprachförderung in einem pädagogischen Konzept auf einer gemeinsamen bildungstheoretischen Grundlage zusammenzuführen.

2. Ausgangslage

Ausgangslage

Grundlagen der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten sind der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, der Situationsansatz und der Arbeitsleitfaden im Rahmen des Qualitätsmanagement der Stadt Rüsselsheim am Main.

Bezugnehmend auf das Gesamtkonzept des Landes Hessens zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich werden Elemente der erfolgreichen und bestehenden Spracherwerbskonzepte bewahrt und für die Weiterentwicklung genutzt. Die Fach- und Fördergrundsätze des Landesprogramms „Sprachförderung im Kindergartenalter“ sind neu formuliert wurden und traten am 01.01.2017 in Kraft. (Anlage 1, Fach- und Fördergrundsätze)

In den städtischen Kindertagesstätten wurden bzw. werden verschiedene Projekte umgesetzt:

Projekt „Deutschkenntnisse für Kinder im KiGa-Alter“

Im Jahr 2003 wurde das Förderprojekt des Landes Hessen „Deutschkenntnisse für Kinder im KiGa-Alter“ ins Leben gerufen. Die Stadt Rüsselsheim beauftragte die Volkshochschule, Sprachförderkurse in einigen städtischen Kitas durchzuführen und ergänzte die Förderung mit einem Betrag von 50.000,-€.

2006 erfolgte eine Erhöhung der städtischen Fördermittel auf 90.000,- € jährlich, um alle städtischen Kindertagesstätten in das Förderprojekt einzubinden.

Die vhs qualifizierte pädagogische Fachkräfte zur Durchführung von Sprachförderkursen, die zweimal wöchentlich in Kleingruppen von je acht Kindern am frühen Vormittag oder am Nachmittag durchgeführt wurden. Diese Honorarkräfte waren und sind zum großen Teil Erzieherinnen der Stadt Rüsselsheim, die diese Kurse außerhalb ihrer Arbeitszeit in der eigenen Einrichtung oder einer anderen Kindertagesstätte durchführen und somit eine gemeinsame Grundlage für erfolgreiche Sprachförderung schaffen.

Projekt Frühstart

An dem Projekt Frühstart¹ waren seit 2013 vier Einrichtungen beteiligt. Schwerpunkte des Projekts waren die systematische Verknüpfung von Sprachförderung mit der interkulturellen Bildung und der Elternarbeit. Mit dem Ziel, Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken und diese so an den Bildungsprozessen ihrer Kinder zu beteiligen, wurden niedrigschwellige Angebote für Eltern geschaffen und ehrenamtliche Elternbegleiter/innen gewonnen und qualifiziert.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Mit dem Start des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Jahr 2016 verändern fünf Kindertagesstätten ihren Fokus hin zu einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung für Kinder (Stand Dezember 2016). Weitere thematische Schwerpunkte des Programms sind die Inklusion und die Zusammenarbeit mit Familien. Zusätzliche Fachkräfte begleiten und steuern kontinuierlich die Prozesse. Dabei werden inhaltliche Fragen genauso berührt wie die Reflexion und Umsetzung des pädagogischen Handelns. Die Kindertagesstätten werden bis zum Ende des Projekts 2019 durch eine zusätzliche Fachberatung begleitet.

Projekt musikalischen Bildung in Kindertagesstätten

Ein weiterer Baustein zu einer guten sprachlichen Bildung ist das Projekt der musikalischen Bildung in den Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit der Musikschule. Sprachliche Kompetenzen, gelungene Interaktionen und die Kommunikation werden bei den Kindern gefördert und so das soziale Lernen und die Teamfähigkeit gestützt. Die Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Musikpädagogen und Musikpädagoginnen sichert nachhaltig die Qualität. Dieses Modellprojekt ist zunächst für die Betreuungsjahre 2017/18 bis 2019/20 geplant.

¹ Das Projekt wurde initiiert von der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e.V., der Gölkel Stiftung, der Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region, dem Hessischen Sozialministeriums, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten.

3. Umsetzung

Umsetzung

Die neuen Förderrichtlinien des Landes Hessen erlauben es nun, die alltagsintegrierte Sprachförderung für alle Kinder voranzubringen und gleichzeitig ein neues Konzept zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf zu entwickeln. Finanziert wird eine zusätzliche Sprachförderung von Kindern mit geringer Sprachkompetenz nach dem alltagsintegrierten Ansatz.

3.1. Grundlegende Überlegungen zum gelingenden Spracherwerb

Der Erwerb sprachlicher Fähigkeiten kann am erfolgreichsten im positiven sozialen Kontext, mit Personen, die für das Kind bedeutsam sind, durch Themen, die ihre Interessen berühren und durch sinnstiftende Handlungen gelingen. Auf der Grundlage einer wertschätzenden Haltung für die Fähigkeiten und Kompetenzen, die das Kind mitbringt, durch Anerkennung der Familiensprache und durch eine aktive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern werden Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung unterstützt. Dabei wird Mehrsprachigkeit als Reichtum angesehen. Der Umgang mit Diversität gilt als Grundprinzip des pädagogischen Handelns.

Von besonderer Bedeutung für einen gelingenden Spracherwerb sind die sensomotorischen und sozial-emotionalen Erfahrungen sowie die mentalen Entwicklungsprozesse der Kinder. Die sprachliche Stimulation und die begleitete Interaktion durch die Bezugspersonen sind dabei ebenso wesentlich wie die spielerischen Aktivitäten in der Kindergruppe. Die Kinder erhalten im Alltag die Möglichkeit, sich mit ihren Themen, Fähigkeiten, Handlungskompetenzen, ihrer Erstsprache und ihren deutschsprachlichen Möglichkeiten sowie ihren Ausdrucksmitteln einzubringen.

In dem Zusammenwirken aus Sprachkompetenzen des Kindes, reflektierter Interaktion und Kommunikation zwischen Kindern und Fachkräften sowie Aktivitäten der Kinder in einem anregenden Umfeld sind die wesentlichen Komponenten eines sprachfördernden Kita-Alltags erfasst.



3.2. Elemente der Umsetzung

3.2.1. Systematisch methodische Erhebung von Sprachförderbedarf und Dokumentation

Mit Hilfe des "Beobachtungsbogens zur systematischen Sprachbeobachtung" (Anlage 2: Beobachtungsbogen), der im Rahmen der Projekte "Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei" und "Sprachliche Förderung in der Kita" vom Deutschen Jugendinstitut (dji) entwickelt und erprobt wurde, werden die vorhandenen Sprachkompetenzen der Kinder erfasst und dokumentiert. Dieser Bogen wird auch für die 3-6jährigen Kinder angewendet. Alternativ kann auch „Der Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1 – 6 Jahren“ von Schlaaf-Kirschner/Fege-Scholz, Verlag an der Ruhr, verwendet werden. (Anlage 3: Beobachtungsbogen neu)

Die Beobachtungsbögen werden in den Aufnahmegesprächen sowie in den regelmäßig durchgeführten Entwicklungsgesprächen mit den Eltern vom Fachpersonal der Kindertagesstätten eingesetzt.

Über regelmäßige Zeitabstände systematisch erhoben, entstehen damit aussagekräftige Informationen über den Fortschritt der Aneignung und den Zuwachs an sprachlichen Kompetenzen aller Kinder einer Einrichtung.

Außerdem können Kinder für eine zusätzliche Förderung, z.B. durch fachärztliche bzw. logopädische Diagnostik und Therapie außerhalb der Einrichtung, vorgeschlagen werden.

3.2.2. Identifizierung von sprachfördernden Alltagssituationen

Um die Sprachförderkräfte alltagsintegriert einsetzen zu können, bedarf es der Identifizierung von Alltagssituationen, die die Sprachförderkräfte für eine zusätzliche Förderung der Kinder nutzen können.

Hierzu wird der Reflexionsbogen: „Sprachförderliche Potenziale des Kita-Alltags entdecken und nutzen“ (Anlage 4: Reflexionsbogen) eingesetzt. Auf dem Hintergrund der systematischen Beobachtungen und mit Hilfe pädagogischer Leitfragen werden anschließend sprachförderliche Alltagssituationen und –prozesse geplant und durchgeführt.

Sprachfördernde Aktionen können sowohl im Gruppenraum, z.B. in der Lesecke stattfinden oder auch in Funktionsräumen, z.B. dem Turnraum, wenn ein Bewegungsspiel angeboten wird. Es handelt sich also um Angebote, die in den Alltag eingebunden sind und alle Kinder ansprechen sollen. Dabei haben die Fachkräfte die Aufgabe, Kinder für die Teilnahme an diesen sprachförderlichen Situationen zu gewinnen, mit besonderem Augenmerk auf diejenigen Kinder, die einen erhöhten Sprachförderbedarf haben.

Beispiele für klassische sprachfördernde Situationen sind:

- Morgenkreise
- Dialogische Vorlese- und Erzählsituationen
- Arbeit mit Medien
- Gemeinsames Zubereiten von Speisen

3.2.3. Zusammenarbeit von Sprachförderkräften und Fachkräften der Kindertagesstätten

Um alltagsintegrierte Sprachförderung zu planen und umzusetzen bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Fachkräfte und regelmäßiger Besprechungen. Hierzu gehören organisatorische Fragen wie die zeitliche Umsetzung ebenso wie der pädagogische Austausch als Grundlage für eine erfolgreiche Sprachförderung. Nur so können die jeweils vorhandenen Fachkompetenzen zusammengeführt und optimierend genutzt werden.

3.2.4. Auswertung und Dokumentation

Die Sprachförderkräfte führen ein Verlaufsprotokoll über ihre Aktivitäten. Darin werden festgehalten: Kurzbeschreibung der Alltagssituation, Anzahl der beteiligten Kinder, durchgeführte Maßnahmen, Besonderheiten. Zusammen mit den Beobachtungsbögen zur Sprachkompetenz erfolgt so eine Dokumentation der Sprachentwicklung der einzelnen Kinder und der Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahme.

3.2.5. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern, Familien und Erziehungsberechtigte sind wichtige und kompetente Partnerinnen und Partner. Sie sind Expertinnen und Experten für ihre Kinder und kennen deren Ressourcen.

Zusammen mit den erhobenen Daten aus den Beobachtungsbögen bildet die Verlaufsdocumentation die Grundlage für regelmäßige gemeinsame Entwicklungsgespräche mit Eltern mit dem Schwerpunkt des Erwerbs von Sprachkompetenzen ihrer Kinder.

Wichtig für die Erfassung sprachlicher Kompetenzen ist der Austausch mit den Eltern im Aufnahmeverfahren. Besonders hilfreich sind hier Informationen der Eltern über die Kompetenzen der Kinder in den in der Familie gesprochenen Sprachen.

Wenn Eltern schon im Aufnahmeverfahren die sprachlichen Kompetenzen ihres Kindes beschreiben und mitteilen können, schafft dies gleichzeitig eine erste und positive Voraussetzung dafür, das Thema Spracherwerb und Möglichkeiten der unterstützenden Sprachförderung im weiteren Verlauf der Kita-Zeit gemeinsam zu bearbeiten. Fortgeführt wird dies, indem bei allen regelhaften Entwicklungsgesprächen mit allen Eltern das Thema Sprachkompetenzen einen festen Bestandteil bildet.

3.2.6. Zusammenarbeit mit Schulen /Kooperation mit Vorlaufkursen

Im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HessBEP) besteht eine Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten, die nach Grundschulbezirken gemeinsame Fortbildungstage ausrichten. Hier bietet die Durchführung eines speziellen Thementages „Sprachförderung“ eine Möglichkeit, die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Mittelpunkt zu stellen und Neuerungen vorzustellen und gemeinsam zu erarbeiten.

In Rüsselsheim gibt es einen regelmäßigen Austausch auf der fachlichen Ebene in Form von Besprechungen der Koordinatorinnen von Vorlaufkursen und Sprachförderkursen sowie von gemeinsamen Arbeitstreffen und Fortbildungsveranstaltungen der Kursleitungen. Etabliert hat sich die Zusammenarbeit im Bereich Leseförderung und Elternarbeit. Kinder der Vorlaufkurse und vhs-Kurse besuchen gemeinsam mit ihren Eltern die Stadtbücherei, wo die Sprachförderkräfte aus Schule und Kita ein Mitmach-Programm gestalten und den Eltern sprachförderndes Lesen und Spielen erläutern.

3.2.7. Fortbildung

Sprachliche Bildung und Förderung wird von qualifizierten Fachkräften durchgeführt. Sie sind sprachliches Vorbild, planen und gestalten den sprachlichen Austausch.

Sowohl zur Erhebung des Sprachförderbedarfes als auch für die Durchführung alltagsintegrierter Sprachförderaktionen und ihrer Dokumentation werden Fortbildungen für Kita-Fachpersonal und Sprachförderkräfte durchgeführt. Analog der Verzahnung von alltagsintegrierter und individueller Sprachförderung wird angestrebt, dass sich die Fortbildungen ergänzen und z.T. gemeinsam durchgeführt werden.

3.3. Geplante Durchführung für das Jahr 2017

- Übergangsphase: Januar-Sommer

Um die seit September laufenden Sprachförderkurse (z.Zt, 46 Kurse in 21 Einrichtungen) nicht nach kurzer Laufzeit und mitten im Kita-Jahr aussetzen, ist es wünschenswert die Kurse zunächst weiterzuführen und das pädagogische Fachpersonal in den Kindertagesstätten sowie die vhs-Sprachförderkräfte nach den Vorgaben der neuen hier beschriebenen konzeptionellen Überlegungen und Förderrichtlinien in den Bereichen Diagnostik, Dokumentation und alltagsintegrierter Förderung fortzubilden.

- Probephase: Ostern-Sommer

Geplante Durchführung 2017

Nach Ostern werden in einzelnen Einrichtungen die Sprachförderkräfte ihre Kleingruppen in den Gruppenalltag überführen, indem sie Aktionen innerhalb der Gruppenräume durchführen und so ihre Kleingruppe anderen Kindern öffnen. Diese Probephase erlaubt es, Erfahrungen zu sammeln, mögliche Fördersituationen zu benennen und auszuprobieren sowie Probleme in der praktischen Durchführung zu erkennen.

Im gleichen Zeitraum kann eine kompetenzorientierte Sprachstandserhebung mit Kindern im ersten Kita-Jahr erfolgen, um Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf zu ermitteln, die nach der Sommerpause besonders gefördert werden.

- Alltagsintegrierte Phase: Sommer-Dezember

Mit Beginn des neuen Kita-Jahres wird die alltagsintegrierte Sprachförderung in allen Einrichtungen implementiert. Jede Sprachförderkraft hat eine bestimmte Auswahl an Alltagssituationen und achtet darauf, dass die ausgewählten Kinder daran teilnehmen, aber auch allen anderen Kindern die Teilnahme möglich ist.

Von höchster Bedeutung in der Gestaltung dieser sprachfördernden Situationen ist das Sprachverhalten der Fachkraft in der Interaktion. Um dies zu gewährleisten, werden die Förderkräfte in der Durchführung solcher Sprachförderaktionen im Sinne des HessBEP geschult.

Im gleichen Zeitraum werden die Beobachtungen der Kinder von Seiten der Einrichtungen und parallel durch die zusätzlichen Sprachförderkräfte dokumentiert.

4. Finanzielle Förderung

Finanzielle Förderung

4.1. Finanzierungsgrundlage

Immer im Oktober eines jeden Jahres wird das Ergebnis aus den Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen zusammengefasst. Dies dient als Grundlage für die Ermittlung der Kinder, die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen. Die Ermittlung dieser Kinder dient zudem als Grundlage für die Antragsstellung der hessischen Fördermittel. Dadurch ergibt sich ein Betrag pro Einrichtung, der für die Förderung ausgegeben werden kann. Die Stadt Rüsselsheim ergänzt die Förderung. Das Projekt bedingt somit die beidseitige Finanzierung.

Die Höhe der städtischen Fördermittel sollte im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen überprüft und dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Die Förderung steht im Zusammenhang mit

- der Anzahl der städtischen Kindertagesstätten bzw. der angebotenen Betreuungsplätzen
- der Integration von U3 Kindern
- eventuellen Lohnsteigerungen bei den Fachkräften

4.2. Dauer

Beide Finanzierungsstränge werden immer für ein Haushaltsjahr gewährt.

4.3. Umfang der städtischen Förderung

Die Stadt Rüsselsheim hat für den Haushalt 2017 90.000,-€ für die Sprachförderung in Kindertagesstätten beschlossen.

4.4. Umfang der Landesförderung, Art und Höhe

Dem Träger wird in Form einer einmaligen Pauschale für jedes Kind mit ergänzendem Sprachförderbedarf eine Festbetragsförderung in Höhe von bis zu 200 Euro gewährt. (Fach- und Fördergrundsätze des Landesprogramms „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“)

Im Bereich der Sachmittel kann dem Träger eine Zuwendung von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von bis zu 300 Euro pro Einrichtung für die Ausstattung von pädagogischen Materialien zur sprachlichen Bildung und Förderung oder zur Ausstattung einer sprachanregenden Umgebung gewährt werden. (Fach- und Fördergrundsätze des Landesprogramms „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“)

4.5. Fortbildungsmaßnahmen

Gemäß der Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter werden für jede an der Fortbildung teilnehmende Person in Höhe von bis zu 150 Euro, maximal in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten gewährt.

Die Fortbildungen für die Sprachförderkräfte erfolgen auf der Grundlage des HessBEP und des Grundkonzeptes des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich und haben einen Umfang von mindestens zwei Tagen.

Haushaltsmittel der Stadt Rüsselsheim am Main, die den Kindertagesstätten für Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden, werden ergänzend eingesetzt.

5. Ausblick

Nach der schrittweisen Einführung des hier vorgelegten Konzepts Sprachförderung im Kindergarten wird Anfang 2018 ein erster Sachstands- und Zwischenbericht erfolgen. Dadurch soll es möglich sein, eventuell erforderliche Anpassungen und Veränderungen vornehmen zu können.

Nach drei Jahren (2020) soll eine Berichterstattung erfolgen, die auch Erkenntnisse aus anderen Sprachförderprojekten wie z. B. dem Bundesprogramm Sprach-Kitas mit einbezieht.



Ausblick

6. Anlagen

Anlagen

Anlage 1: Fach- und Fördergrundsätze

Anlage 2: Beobachtungsbogen DJI

Anlage 3: Beobachtungsbogen Schlaaf-Kirschner/Feege-Scholz

Anlage 4: Reflexionsbogen Kita-Alltag

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Mit dem Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ sollen insbesondere Kinder im Kindergartenalter mit besonderem Sprachförderbedarf unterstützt werden. Förderwürdige Maßnahmen nach diesem Programm sind die Sprachförderung dieser Kinder in Tageseinrichtungen oder ausnahmsweise in sonstigen Einrichtungen sowie die Fortbildung der Fachkräfte, die diese besondere Sprachförderung durchführen.

Sprachliche Bildung stellt die Basis für alle Bildungsprozesse dar und ist mit allen Bildungsbereichen verknüpft. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist eine Voraussetzung für einen inklusiven, dialogischen und ko-konstruktiven Ansatz, wie er im Bildungs- und Erziehungsplan beschrieben ist. Die Bildungschancen der Kinder sollen durch einen gelingenden Übergang in die Grundschule verbessert werden.

Die vorliegenden Fach- und Fördergrundsätze lösen die bisherigen Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ in der Fassung vom 20.12.2011 ab und verändern sie, indem sie die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und das „Gesamtkonzept des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich“ stärker zur Grundlage der Förderung machen.

Es werden Maßnahmen gefördert

- 1.1 zur Unterstützung der sprachlichen Bildung und Entwicklung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf im Alter von 0 bis 6 Jahren und insbesondere von Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen für Kinder auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzepts des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich sowie ausnahmsweise auch von solchen Kindern in sonstigen Angeboten,
- 1.2 zur Fortbildung von Fachkräften und sonstigen für die Sprachförderung geeigneten Personen, die Maßnahmen für Kinder mit ergänzendem Sprachförderbedarf durchführen, mit dem Ziel, diese so zu qualifizieren, dass sie Kinder bei der sprachlichen Bildung und Förderung nach den in Nr. 1.1 genannten Grundlagen angemessen unterstützen können.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind öffentliche, freigemeinnützige und sonstige geeignete Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und ausnahmsweise Träger sonstiger Angebote für Kinder sowie öffentliche und freigemeinnützige Fortbildungsanbieter.

3. Voraussetzungen der Förderung von Maßnahmen für Kinder mit ergänzendem Sprachförderbedarf

3.1 Die Förderung nach Nr. 1.1 setzt voraus, dass

- 3.1.1 der Träger der Tageseinrichtungen für Kinder über eine Konzeption der sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder der Tageseinrichtung verfügt,
- 3.1.2 der Träger der Tageseinrichtung oder der sonstigen Einrichtung für die zusätzliche Sprachförderung Fachkräfte und sonstige für die Sprachförderung geeignete Personen einsetzt, die in der Regel an einer Fortbildung zur sprachlichen Bildung und Förderung auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzeptes des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich teilgenommen haben,
- 3.1.3 der ergänzende Sprachförderbedarf einzelner Kinder systematisch methodisch ermittelt wird,
- 3.1.4 die Förderung der Kinder mit einem ergänzenden Sprachförderbedarf nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzeptes des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich alltagsintegriert und/oder ergänzend im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes erfolgt.

3.2 Die Eltern sollen sowohl bei der Einschätzung des Kindes zu Beginn der Maßnahme als auch im Verlauf der Sprachförderung angemessen im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einbezogen und insbesondere zugewanderte Eltern zur aktiven Begleitung ihrer Kinder motiviert werden.

3.3 Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder soll zur Gewährleistung eines konsistenten Bildungsprozesses mit Grundschulen kooperieren mit dem Ziel, die pädagogischen Grundlagen der Sprachfördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung und der schulischen Vorlaufkurse aufeinander abzustimmen. Auch eine Kooperation mit Kindertagespflegepersonen kann zur Gewährleistung eines konsistenten Bildungsprozesses sinnvoll sein.

4. Voraussetzungen der Förderung von Fortbildungen von Fachkräften

Die Förderung nach Nr. 1.2 setzt voraus, dass

- 4.1 die Fortbildung auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzeptes des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich erfolgt und
- 4.2 einen Umfang von mindestens zwei Tagen hat.

5. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung

- 5.1 Gefördert werden zusätzliche Maßnahmen, deren Finanzierung nicht bereits aus Fördermitteln nach § 32 Abs. 4 HKJGB oder aus anderen Bundes- oder Landesmitteln erfolgt.
- 5.2 Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes. Bewilligungen erfolgen vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel in dem jeweiligen Förderjahr.
- 5.3 Soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gilt die Richtlinie zur Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR) in der jeweils gültigen Fassung.

6. Umfang der Förderung, Art und Höhe

- 6.1 Zur Förderung von Maßnahmen für Kinder mit ergänzendem Sprachförderbedarf nach Nr. 1.1
 - 6.1.1 werden den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder oder sonstigen Trägern Zuwendungen im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form einer Pauschale in Höhe von bis zu 200 Euro pro Förderjahr für jedes Kind mit ergänzendem Sprachförderbedarf gewährt,
 - 6.1.2 kann Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder eine Zuwendung für zusätzliche Ausgaben in Höhe von bis zu 300 Euro pro Einrichtung für die Ausstattung mit pädagogischen Materialien zur sprachlichen Bildung und Förderung oder zur Ausstattung einer sprachanregenden Umgebung gewährt werden.

Mit den Zuwendungen werden die Personal-, Sach- und Betriebskosten getragen, die ausschließlich für Maßnahmen nach Nr. 1.1 zusätzlich anfallen, maximal in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten.

- 6.2 Für Fortbildungsmaßnahmen nach Nr. 1.2 werden den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder oder Trägern von Fortbildungsanbietern Zuwendungen im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form einer einmaligen Pauschale für jede an der Fortbildung teilnehmende Person in Höhe von bis zu 150 Euro, maximal in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten gewährt.

7. Zuständigkeiten und Verfahren

- 7.1 Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Dieses setzt den Betrag der Zuwendung fest und zahlt ihn aus.

7.2 Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde vor Maßnahmenbeginn einzureichen.

7.3 Die zuständige Behörde informiert die Gemeinden nach der Auszahlung über die Höhe der Landesförderung an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in ihrem Gemeindegebiet.

8 Nachweis der Verwendung

8.1 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, bis zum 31. März des auf die Bewilligung folgenden Jahres einen einfachen Verwendungsnachweis bei der zuständigen Behörde vorzulegen.

8.2 Für Fördermaßnahmen nach Nr. 1.1 ist von dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder oder eines sonstigen Angebotes ein Sachbericht mit folgendem Inhalt beizufügen:

- die Anzahl der im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen geförderten Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf,
- Methoden zur Erhebung der Sprachentwicklung und des Sprachstandes,
- Aussagen zur Sprachbildung in der pädagogischen Konzeption,
- Methoden und Aktivitäten der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzepts des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich,
- Angaben zu den nach Nr. 3.1.2 fortgebildeten Fachkräften,
- Angaben zu den tatsächlichen Kosten.

Darüber hinaus sollen Angaben zur Beteiligung der Eltern nach 3.2 sowie zu einer Kooperation mit der Grundschule nach Nr. 3.3 gemacht werden.

In den Einrichtungen ist eine Dokumentation vorzuhalten, die die Namen der Kinder, deren jeweils festgestellten Sprachförderbedarf, die eingeleiteten Maßnahmen sowie die bei dem einzelnen Kind erzielten Ergebnisse enthält. Diese ist mindestens für die Dauer von fünf Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Festsetzung oder die Bewilligung erfolgt ist, aufzubewahren.

8.3 Für Fördermaßnahmen nach Nr. 1.2 sind von dem Träger der Tageseinrichtungen für Kinder oder dem Träger von Fortbildungsangeboten Teilnahmebescheinigungen beizufügen. Aus den Teilnahmebescheinigungen müssen die Inhalte der Fortbildung einschließlich der Bestätigung, dass diese auf den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und des Gesamtkonzepts des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich basieren, die teilnehmenden Personen, der zeitliche Umfang und die Kosten hervorgehen.

8.4 Die zuständige Behörde legt dem Ministerium für Soziales und Integration bis zum 31. Dezember jeden Jahres einen Bericht über die Verwendung des Vorjahres vor.

8.5 Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofes bleibt unberührt.

9 Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Fach- und Fördergrundsätze treten am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Wiesbaden, 23. Dezember 2016



Stefan Grütthner

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration

II 1 – 52h1400-0001/2014/002

Anlage 2

Beobachtungsdatum: Krippe: Kind (Initialen/Symbol etc.):

Dokumentation zum Sprachbereich

Alter (Jahr; Monat)	Geschlecht w/m	Erstsprache deutsch? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Erstkontakt mit Deutsch in der Krippe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Besuch der Krippe seit Monat/Jahr
		Erstsprache/n des Kindes: Werden weitere Sprache/n in der Familie gesprochen?		

Beobachtungssituation: Wann (im Tagesablauf)? Wo? Mit wem? Was wurde gemacht? Was war Thema?

- spontan
- gezielt

--	--

Dokumentation der Beobachtung mittels

- Film/Video
- Foto
- Tonband
- Schriftlich

Anmerkungen zum kommunikativen Verhalten des Kindes, z.B. sprachlich aktiv oder eher zurückhaltend:

--	--

Gefördert von



Beobachtungsdatum:

Krippe:

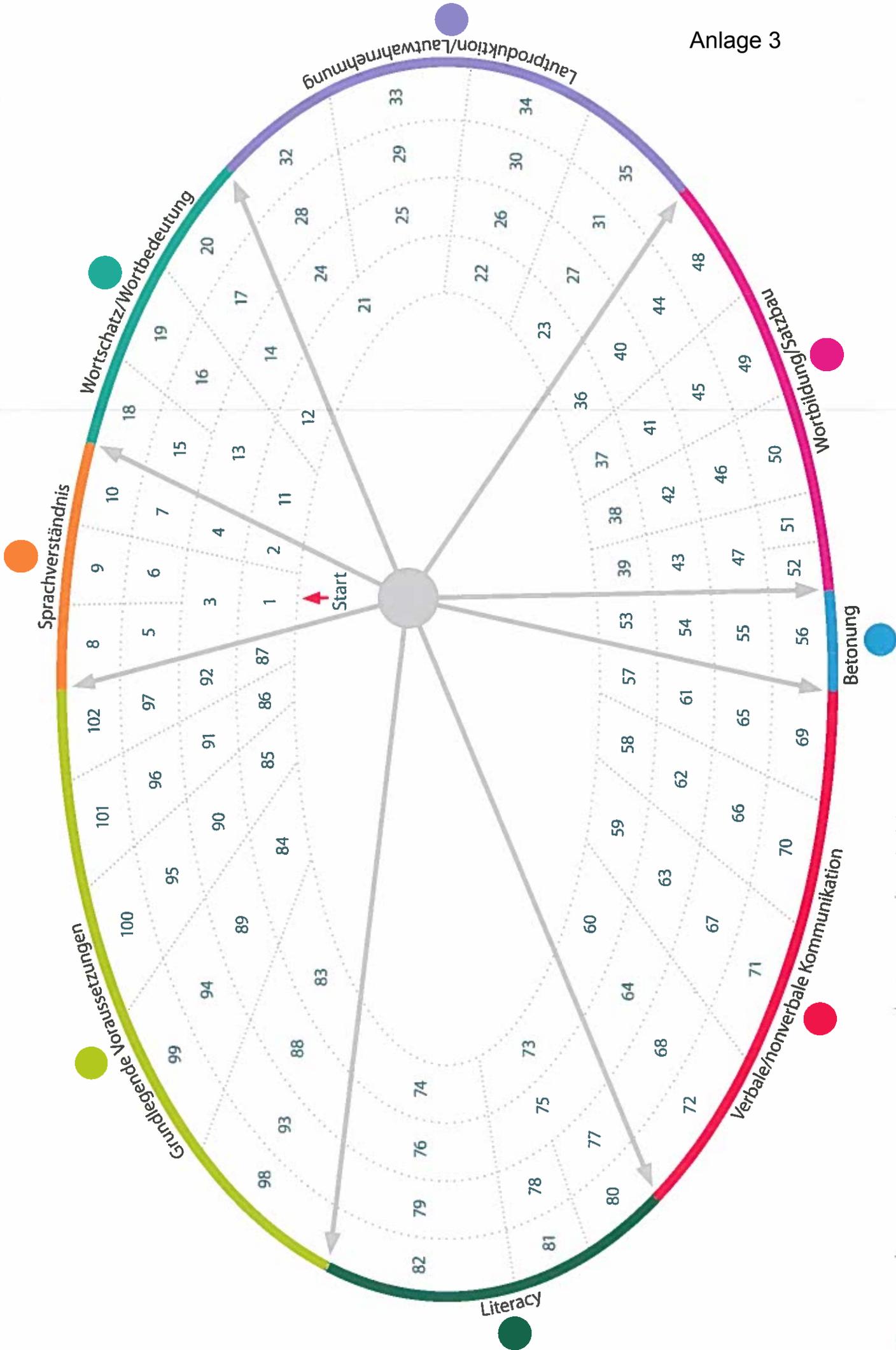
Kind (Initialen/Symbol etc.):

Verschriftlichung der Beobachtung:	
Konkrete Mitschrift kindlicher Äußerungen und Ausdrucksformen (verbal und nonverbal)	
Reflexion und Interpretation der Beobachtung:	
Welche sprachlichen Aspekte lassen sich beobachten? (vgl. Orientierungslitfaden)	

Bitte alle Anlagen diesem Blatt beilegen (Notizzettel, Bilder – auch der Kinder –, Fotos, Film, Tonband bzw. CD/Diskette etc.)

Gefördert von





Beobachtungsbogen Sprachentwicklung (1 bis 6 Jahre)

Name des Kindes

.....

Familien-sprache/weitere Sprachen

Geboren

Geschwister

Sorgeberechtigt

Name Erzieher(in)

Ausgefüllt am

Besonderheiten

- ✿ In welchen Bereichen hat das Kind Stärken, wo engagiert es sich?
- ✿ In welchen Bereichen ist es nicht engagiert?
- ✿ Welche Sprachbereiche fördern wir verstärkt?

Termine der Fallbesprechungen

.....
.....
.....

Termine der Elterngespräche

.....
.....
.....

Reflexionsbogen: sprachförderliche Potenziale des Kita-Alltags entdecken und nutzen



Leitfaden zur Analyse und Reflexion von Situationen im Kita-Alltag

Standardsituation:

.....

durch das Kind/die Kinder selbstgesteuerte Spielsituation:

.....

durch die Fachkraft angeleitete Spielsituation:

.....

Datum der Aufnahme:

.....

Besprochen im Team am:

.....

Gefördert vom



Analyse der Situation

Situation
Situationsmerkmale
Inhalt der Situation
pädagogisches Ziel

1. Situationsmerkmale und pädagogische Ziele

Gruppensituation

Einzelsituation

Alter der Kinder:

Alter des Kindes:

Anzahl der beteiligten Kinder:

Anzahl der davon beobachteten Kinder:

Wie viele Kinder wachsen mit mehreren Sprachen auf?

Raum/Ort:

Besonderheiten (z. B. großer heller Raum für Bewegungsspiele):
.....

Verwendete Materialien:

Besonderheiten (z. B. neues Material wird heute zum ersten Mal eingeführt):
.....

Dauer der Situation: ca. Minuten

Dauer der ausgewählten Sequenz für die Analyse: ca. Minuten

Was ist Inhalt bzw. Thema der Situation? Worum geht es in der Situation?
.....
.....
.....

Die Aktivität in der Situation ist vom Kind/von den Kindern initiiert

Die Aktivität in der Situation ist von der Fachkraft initiiert

Hat die Fachkraft ein spezielles pädagogisch-didaktisches Ziel?

Wenn ja, was will sie damit konkret erreichen?

Z. B. Standardsituation Anziehen: Kind soll sich die Schuhe alleine anziehen.
.....
.....
.....

2. Sprach-Verhalten der Kinder

Das Kind/Die Kinder:

- ist/sind eher initiiierend während der Situation
- ist/sind eher reagierend während der Situation
- ist/sind eher beobachtend während der Situation

Kind(er)
Aufmerksamkeit
Eigenaktivität
Sprachhandeln

- Wofür interessieren sich die Kinder in der Situation? Worauf richten sie ihre Aufmerksamkeit?
- Wie aktiv sind die Kinder in der Situation beteiligt? Wirken manche Kinder unbeteiligt?
- Wie folgen die Kinder dem Ziel/den Angeboten der Fachkraft? Wie machen die Kinder mit?
- Welche eigenen Handlungsimpulse und Ideen bringen die Kinder ein (auch »themenfremde«)?

- Wie bringen sich die Kinder verbal und nonverbal ein?
- Zeigen manche Kinder in dieser Situation ein für sie ungewöhnliches sprachliches Verhalten?
Z. B. besonders aktiv oder zurückhaltend
- Welche Unterschiede gibt es zwischen jüngeren und älteren Kindern?
- Wie agieren die Kinder untereinander?

Für differenzierte Sprachbeobachtungen können Sie hier die Orientierungsleitfäden zu den fünf Sprachbereichen heranziehen.

3. Sprach-Verhalten der pädagogischen Fachkräfte

- Die pädagogische Fachkraft/Die pädagogischen Fachkräfte
 - ist/sind eher initiiierend während der Situation
 - ist/sind eher reagierend während der Situation
 - ist/sind eher beobachtend während der Situation
- Wie folgt die Fachkraft der Aufmerksamkeit des Kindes/der Kindergruppe?
- Wie nutzt die Fachkraft Stimme und Körpersprache?
- Wie gelingt die Wechselseitigkeit im Gespräch zwischen Fachkraft und Kind/ern?

pädagogische
Fachkräfte
geteilte Aufmerksamkeit
Stimme &
Körpersprache
Wechselseitigkeit

Zur detaillierten Analyse können Sie hier die Leitfragen zur Dialoghaltung heranziehen.

Reflexion der Situation

- Sind das Thema, die Rahmenbedingungen und der Ablauf dem sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder angemessen? Wie zeigt sich das?

Z. B.: Welche sprachlichen Anreize bieten die Raumgestaltung, Materialien, die Anwesenheit anderer Kinder oder Erwachsener? Wie wirkt sich das pädagogische Ziel in der Situation auf das sprachliche Verhalten von Kind/ern und Fachkraft/Fachkräften aus?

- Haben die Kinder erfasst, worum es bei dem Thema/Spiel geht? Wie zeigt sich das?
- Wie kann sich das Kind/können sich die Kinder aktiv handelnd einbringen? Was könnten Gründe dafür sein, dass dies nicht gelingt?
Z.B.: Ist das Kind/Sind einige Kinder hungrig, müde oder neu in der Kita etc.? Interessiert sich das Kind/Interessieren sich die Kinder für ein anderes Thema?
- Welche Anregungen bietet die Situation den Kindern, sich verbal und nonverbal auszudrücken und/oder sich mit ihren kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten einzubringen?
Ist ein Kind/Sind mehrere Kinder sprachlich unter- oder überfordert?

- Welche Möglichkeiten bietet die Situation der Fachkraft/den Fachkräften sich einzubringen und sich sprachlich zu äußern?
- Wie kann die Fachkraft/können die Fachkräfte auf die (sprachlichen) Bedürfnisse der Kinder eingehen und auf sie reagieren?
Z.B.: Kann die Fachkraft/Können die Fachkräfte eine gemeinsame Aufmerksamkeitsausrichtung mit dem/n Kind/ern herstellen? Nutzt die Fachkraft/Nutzen die Fachkräfte ihre verbalen und nonverbalen Handlungsmöglichkeiten?

Schlussfolgerungen für die Gestaltung zukünftiger Situationen

- Was ließe sich ggf. anders gestalten: Ablauf, Geschwindigkeit, Themen- und Methodendichte, Gruppengröße und -zusammensetzung, Dialoghaltung, Materialien etc.
- Welche Variationen in zukünftigen Situationen wären möglich und sprachlich anregend?

Leitfragen zur Dialoghaltung

Dialogsignale wahrnehmen:

Bin ich sensibel für die körpersprachlichen und sprachlichen Signale der Kinder?

- Welche verbalen und nonverbalen Gesprächsangebote eines Kindes erkenne ich (Anlächeln, Blickkontakt suchen, an der Hose ziehen)?
- In welchen Situationen achte ich in der Gruppenkommunikation auch auf Kinder, die vor allem nonverbale Signale äußern, und greife diese auf?

Dialoge führen:

Bin ich feinfühlig und erweiternd in meiner Dialoggestaltung?

- In welchen Situationen gehe ich in einer Situation feinfühlig auf die (sprachlichen) Themen und Interessen des/eines Kindes ein?
- Wie gehe ich auf das/ein Kind ein?
 - Beobachte ich es, um herauszufinden, mit was es sich beschäftigt?
 - Folge ich seinem Blickkontakt und seinen Zeigegeesten?
 - Gehe ich auf seine sprachlichen Äußerungen ein?
 - Wie intensiv schenke ich dem/einem Kind die (ungeteilte) Aufmerksamkeit?
- Stehe ich im Dialog mit dem/einem Kind im wechselseitigen Austausch?
 - Rede ich zu viel oder halte ich mich zu sehr zurück?
 - Höre ich ihm zu?
 - An welchen Stellen im Dialog hat das/ein Kind genügend Zeit, etwas (nonverbal und verbal) zu äußern? Wie lange sind meine Pausen?
- Wie ist meine körpersprachliche Haltung dem/einem Kind gegenüber (z.B. zugewandt, im verbindlichen Blickkontakt, auf Augenhöhe)?
- Welche Signale sendet meine Stimme (z.B. Interesse, Trost, Stress, Desinteresse)? Ist mein stimmlicher Ausdruck feinfühlig und wertschätzend und der Situation angemessen (z.B. trauriges Kind, begeistertes Kind)?
- Erweitere ich die Äußerungen des/eines Kindes, indem ich seine Themen und Handlungen weiterführe?
- Wie verhalte ich mich in der Gruppenkommunikation unterschiedlichen Kindern gegenüber?

Gefördert von:



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	374/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017

M-Nr.: 210/18

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den Jahresbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu (Anlage).

I. Hintergrund

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2.2.2012 (DS-Nr. 103/11-16) wurde die Einführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Rüsselsheim am Main beschlossen und zum Schuljahr 2012/2013 mit der Schulsozialarbeit an der Georg-Büchner-Schule und der Albrecht-Dürer-Schule begonnen.

Im Schuljahr 2013/2014 konnten die Grundschule Hasengrund, die Goetheschule und die Grundschule Innenstadt die ersten Schulsozialarbeiter*innen einsetzen.

Aufgrund von Finanzierungsunsicherheiten und daraus folgenden befristeten Ausschreibungen war die Fortsetzung des Ausbaus der Schulsozialarbeit an Grundschulen erst im Schuljahr 2015/2016 möglich; durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Rüsselsheim am Main (DS-Nr. 477/11-16) wurden im Schuljahr 2015/2016 die Stellen der Grundschule Königstädten und der Eichgrundschule unbefristet besetzt.

Mit der Besetzung der Stellen für die Schulsozialarbeit an der Schillerschule und der Otto-Hahn-Schule zum Schuljahr 2016/2017 wurde die Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen in Rüsselsheim am Main im August 2017 abgeschlossen.

Gemäß Konzept liegt der Schwerpunkt auf Sozialem Lernen in der Klassenbegleitung und dies konnte an allen Grundschulen erfolgreich implementiert werden.

II. Anlagen

Anlage: Jahresbericht Schulsozialarbeit an Rüsselsheimer Grundschulen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017

Rüsselsheim am Main, den 07.08.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

JAHRESBERICHT

Schulsozialarbeit

an Grundschulen
in Rüsselsheim am Main
Schuljahre 2015/2016
und 2016-2017

Zeitraum 01.08.2015 – 31.07.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Überblick Rahmenbedingungen	2
3	Projekte und Bausteine der Schulsozialarbeit an Grundschulen.....	6
3.1	Georg-Büchner-Schule	6
3.2	Albrecht-Dürer-Schule	9
3.3	Grundschule Hasengrund	12
3.4	Grundschule Innenstadt	18
3.5	Goetheschule	21
3.6	Eichgrundschule	23
3.7	Grundschule Königstädten	27
3.8	Otto-Hahn-Schule	29
3.9	Schillerschule	30
4	Resümee und Ausblick	33

1 Ausgangslage

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe, welches innerhalb der Organisationsstruktur Schule tätig wird.

Es unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, ihre Stärken und Ressourcen hervorzubringen und wirkt integrativ in den Schulverband. Schulsozialarbeit fördert ein positives Klima innerhalb der Schülerschaft und der Schule und trägt zur Entwicklung der Schulkultur bei.

Durch die Förderung von sozialen Kompetenzen, dem konstruktiven, gewaltfreien Umgang mit Konflikten, über die Beschäftigung und Anerkennung von Diversität, durch Unterrichtseinheiten im Sozialen Lernen, individuelle Beratungsangebote, als auch Maßnahmen zur Strukturentwicklung an der Schule, wird Prävention und Integration an Schulen gestärkt.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Rüsselsheim am Main für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 wird über die Tätigkeiten und die Entwicklung, die die Schulsozialarbeit seit Einführung im Schuljahr 2012/2013 an Grundschulen in Rüsselsheim am Main genommen hat, berichtet.

Die Jahresberichte für 2015/2016 und 2016/2017 wurden zusammengefasst.

Erstmalig ist es möglich, dass durch die Besetzung aller offenen Stellen in der Schulsozialarbeit aus allen Grundschulen berichtet werden kann.

2 Überblick Rahmenbedingungen

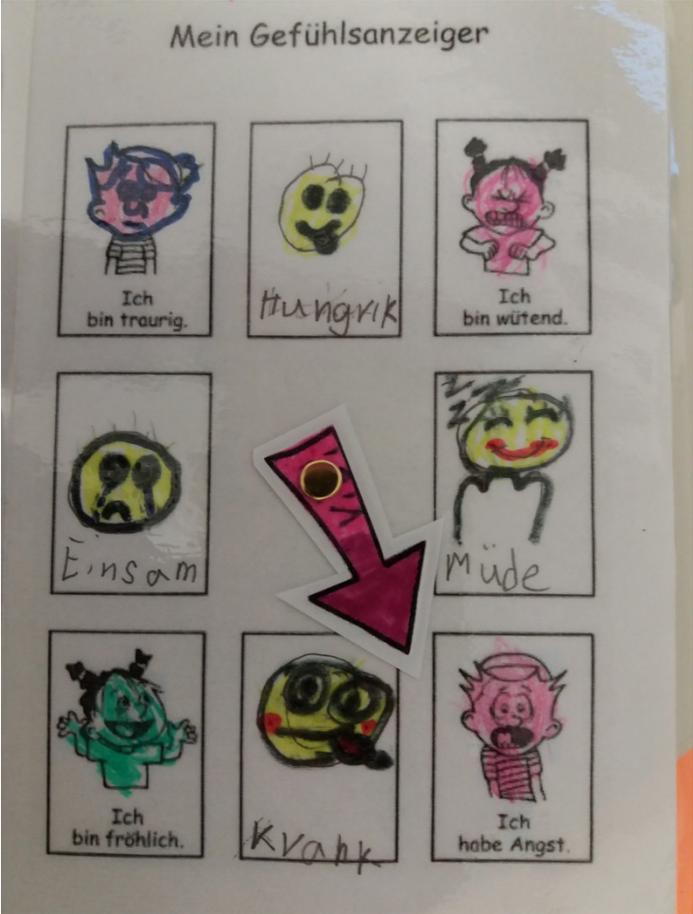
	Georg-Büchner-Schule	Albrecht-Dürer-Schule	Grundschule Hasengrund	Schillerschule	Goetheschule
Schulform	Grundschule mit Eingangsstufe und Kooperative Ganztagschule mit offener Konzeption (Profil 2)	Grundschule und Ganztagschule (Profil 2)	Grundschule (Hochbegabtenstempel) mit flexiblem Schulanfang (Profil 1)	Grundschule mit Vorklasse und Vorlaufkurs und eine pädagogische Mittagsbetreuung (Profil 1)	Grundschule mit Vorlaufkurs und Ganztagschule mit einem Angebot an 3 Tagen/ Woche (Profil 1)
Einzugs-gebiet	Dicker Busch II und Teile des Dicken Buschs I	Alt-Haßloch, Haßloch-Nord, Neubaugebiet Max-Beckmann-Weg und Teile des Wohngebiets „An der Horlache“	A-Siedlung, Neubaugebiet „Im Hasengrund“ und Industriegebiet jenseits des Kurt-Schuhmacher-Rings	Stadtteil Böllensee-siedlung	Berliner Viertel, Überschneidungsgebiet der Goetheschule mit der Grundschule Innenstadt: Neubaugebiet „Regenbogenpark“
Klassen Schüler*innenzahl Schuljahr	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 24 Klassen, davon 1 Vorklasse 4 Eingangsklassen 1 Intensivklasse 4 Klassen Jahrgang 1 5 Klassen Jahrgang 2 5 Klassen Jahrgang 3 5 Klassen Jahrgang 4</p> <p>510 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 24 Klassen, davon 1 Vorklasse, 4 Eingangsklassen 1 Intensivklasse 3 Klassen Jahrgang 1 6 Klassen Jahrgang 2 5 Klassen Jahrgang 3 5 Klassen Jahrgang 4</p> <p>527 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 14 Klassen, davon 4 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 2 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 3 Vorlaufkurse</p> <p>300 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 14 Klassen, davon 3 Klassen Jahrgang 1 4 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 3 Vorlaufkurse</p> <p>305 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 14 Klassen, davon 1 Klasse 1 5 Klassen Jahrgang 1+2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 2 Intensivklasse 3 Vorlaufkurse</p> <p>272 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 13 Klassen, davon 6 Klassen Jahrgang 1+2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 3 Vorlaufkurse</p> <p>263 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 11 Klassen, davon 1 Vorklasse 1 Vorlaufkurs 3 Klassen Jahrgang 1 2 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 2 Klassen Jahrgang 4</p> <p>203 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 11 Klassen, davon 1 Vorklasse 1 Vorlaufkurs 2 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 2 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4</p> <p>206 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 12 Klassen, davon 3 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 2 Vorlaufkurse</p> <p>256 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 13 Klassen, davon 3 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4 1 Intensivklasse 2 Vorlaufkurse</p> <p>260 Grundschüler*innen</p>

Ganztagsangebot	<u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Fr 12.00 Uhr - 16.30 Uhr) Früh- und Spätdienst nach Bedarf <u>Schulische AG Angebote:</u> Jedes Kind hat mindestens ein kostenfreies AG Angebot wöchentlich Verzahnung Schule/Städtische Betreuung ist fest verankert Schuljahr 15/16: Insgesamt 130 Kinder Schuljahr 16/17: Insgesamt 123 Kinder	<u>Ganztagsangebot der Schule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Do 12.00 Uhr - 16.30 Uhr, Fr 12.00 Uhr - 16.00 Uhr) <u>Schulische AG Angebote:</u> Schuljahr 15/16: Insgesamt 110-115 Kinder Schuljahr 16/17: Insgesamt 115-120 Kinder	<u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Fr 12.00 Uhr - 16.30 Uhr) Früh- und Spätdienst nach Bedarf <u>Schulische AG Angebote:</u> AG Angebote an 4 Tagen in der Woche Jahrgang 1+2 bis 14.30 Uhr Jahrgang 3+4 bis 15.30 Uhr Teilnahme pro Kind max. an 2 Tagen pro Woche Schuljahr 15/16: Insgesamt 95 Kinder Schuljahr 16/17: Insgesamt 100 Kinder	<u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Fr 12.00 Uhr - 16.30 Uhr) Früh- und Spätdienst nach Bedarf <u>Schulische AG Angebote:</u> Jedes Kind hat mindestens ein kostenfreies AG Angebot wöchentlich Verzahnung Schule/Städtische Betreuung ist fest verankert Schuljahr 15/16: 53 Kinder Schuljahr 16/17: 63 Kinder	<u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage Mo – Fr Kernzeit: 12.00 Uhr – 16:30 Uhr; Frühdienst: 07.00 Uhr - 08:00 Uhr; Spätdienst: 16.30 Uhr – 17.00 Uhr <u>Ganztagsangebot der Schule:</u> Di., Mi., Do. 12.00 Uhr – 15.30 Uhr Schuljahr 15/16: Insgesamt 90 Kinder Schuljahr 16/17: Insgesamt 97 Kinder
Mittagessen	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.
Kooperation mit	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule

	Grundschule Innenstadt	Eichgrundschule	Grundschule Königstädten	Otto-Hahn-Schule	
Einzugs-gebiet	Innenstadt Rüsselsheims, im Westen bis Darmstädter Straße, im Osten bis Nahestraße, im Nordosten bis zum Mainufer, im Süden bis Rugbyring.	Der Schulbezirk wird begrenzt durch die Stettiner Straße, den Rugbyring, der Haßlocher Straße, der Adam-Opel-Straße und dem Ostpark.	Königstädten, alter Ortskern mit zwei Neubaugebieten	Bauschheim	
Klassen Schüler*innenzahl Schuljahr	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 14 Klassen, davon 1 Vorklasse 1 Intensivklasse 2 Vorlaufkurse 12 Klassen (Jahrgang 1 - 4)</p> <p>317 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 14 Klassen, davon 1 Vorklasse 1 Intensivklasse 2 Vorlaufkurse 12 Klassen (Jahrgang 1 - 4)</p> <p>339 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 15 Klassen, davon 2 Vorlaufkurse 1 Eingangsklassen 3 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4</p> <p>311 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 15 Klassen, davon 2 Vorlaufkurse 1 Eingangsklassen 3 Klassen Jahrgang 1 3 Klassen Jahrgang 2 3 Klassen Jahrgang 3 3 Klassen Jahrgang 4</p> <p>314 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 19 Klassen, davon 2 Eingangsklassen 1 Vorlaufkurs 4 Klassen Jahrgang 1 5 Klassen Jahrgang 2 5 Klassen Jahrgang 3 5 Klassen Jahrgang 4</p> <p>435 Grundschüler*innen</p>	<p><u>Schuljahr 2015/2016:</u> 10 Klassen</p> <p>204 Grundschüler*innen</p> <p><u>Schuljahr 2016/2017:</u> 9 Klassen</p> <p>187 Grundschüler*innen</p>	
Ganztagsangebot	<p><u>Städtische Betreuungsschule:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (Mo - Fr, 12.00 - 16.30 Uhr)</p> <p>Früh- und Spätdienst nach Bedarf</p>	<p><u>Ganztagsangebot der Schule:</u> 5 Nachmittage in der Woche (Mo - Fr 11.30 Uhr - 17.00 Uhr)</p>	<p><u>Ganztagsangebot der Schule:</u> 5 Nachmittage in der Woche (Mo - Fr bis 15.00 Uhr) Frühbetreuung ab 7:00 Uhr</p>	<p><u>Betreuung und Hausaufgabenhilfe:</u> Wöchentlich 5 Nachmittage (12:00 bis 17:00 Uhr)</p>	

	<p><u>Schulische Angebote:</u> Es gibt 20 Arbeitsgemeinschaften für die Kinder der 2. – 4. Klasse. Die Kinder können sich in mehrere AG´s einwählen.</p> <p>Verzahnung Schule/Städtische Betreuung ist fest verankert</p> <p>Schuljahr 15/16: 55 Kinder Schuljahr 16/17: 69 Kinder</p>	<p><u>Schulische AG Angebote:</u> AG´s werden täglich zwischen 14.00 und 16.00 Uhr angeboten</p> <p>Schuljahr 15/16: 100 Kinder Schuljahr 16/17: 100 Kinder</p>	<p><u>Schulische AG Angebote:</u> Hausaufgabenhilfe (finanziert über das Land Hessen) 2x wöchentlich von 15.00 bis 16.00 Uhr Jedes Kind darf ein Angebot wahrnehmen, zusätzlich ist nur die Musical AG möglich</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Turnverein (Hockey- und Tischtennis AG) Jeweils 7- 15 Kinder sind in einer AG integriert</p> <p>Schuljahr 16/17: 69 Kinder</p>	<p>Schuljahr 15/16: 109 Kinder Schuljahr 16/17: 105 Kinder</p>	
Mittagessen	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges Mittagessen	Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Kinder ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen.	
Kooperation mit	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita/Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • AG Kita-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) • Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • Auszeit e.V. 	

3 Projekte und Bausteine der Schulsozialarbeit an Grundschulen

3.1 Georg-Büchner-Schule	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Durchführung des Gewaltpräventionsprogramms in allen 1. Klassen. • Das Programm wurde von einer Arbeitsgruppe (AG Gewaltprävention) der Lehrkräfte entwickelt und evaluiert. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Schule angepasst. • In den ersten beiden Jahrgangsstufen wird im Unterricht wöchentlich ca. eine Schulstunde am Thema Gewaltprävention gearbeitet. In der 1. Klasse übernimmt dies die Schulsozialarbeit, das Kollegium verständigte sich hierfür auf den Begriff der „Friedensstunde“. Thematisch befassen sich die Friedensstunden mit den folgenden Themengebieten: <ul style="list-style-type: none"> – Erlernen einer Gesprächskultur – Gefühle (erkennen und äußern)
	 <p>Basteln einer Gefühlsuhr</p>

– Eigene Stärken wahrnehmen und einschätzen lernen



Was wir alles können!

– Sich selbst als Teil einer Gruppe wahrnehmen

Die Stunden sind für das komplette 1. Schuljahr ausgearbeitet, die Materialien (z.B. Bilderbücher und Spiele) sind in einem Gewaltpräventionsordner für das 1. Schuljahr zusammengefasst.

- Stetige Teilnahme an der Koordination der Lehrkräfte der 1. Klassen
- Bedarfsorientierte Hospitationen in der Eingangsstufe und in den 2., 3. und 4. Klassen
- Mitgestaltung der Projekttag in der 1. Klassenstufe
- Teilnahme an den Gesamtkonferenzen des Lehrerkollegiums
- Streitschlichter AG (Montag und Donnerstag) im 3. Jahrgang

Bilanz und Ausblick

- Durch die wöchentliche Umsetzung des schuleigenen Gewaltpräventionsprogramms durch die Schulsozialarbeit in allen 1. Klassen mit je einer Unterrichtsstunde ist Soziales Lernen im Klassenverband ein fester Bestandteil des Unterrichts an der Georg-Büchner-Schule geworden.
- Das Gewaltpräventionsprogramm wird kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Einheiten werden nach Absprache ersetzt, optimiert oder ergänzt.

Schulsozialarbeit

- Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

Umsetzung

- Einzelkontakte zu Eltern und Kindern
- Weitervermittlungen an andere Stellen und Dienste
- Wöchentliche Treffen des Schulteams (Schulleitung, Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) sowie Schulsozialarbeit) zur Koordination
- Vertrauensperson als Ansprechpartnerin für sexuelle Gewalt an der Schule, ggf. Einbezug von Fachstellen

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallararbeit stellt einen kleineren Teil des Arbeitsfeldes an der Schule dar. Die meisten Gespräche mit Kindern und Eltern werden von den Lehrkräften selbst geführt. Im Einzelfall stellen die Lehrkräfte den Kontakt zur Schulsozialarbeit her. Bei konfliktträchtigen Konstellationen ist eine Vorbesprechung von Lehrkraft und Schulsozialarbeit notwendig und hilfreich. • Besonders der regelmäßige Austausch im Schulteam (in der Regel 1x wöchentlich) vereinfacht die Zusammenarbeit und ermöglicht es, sich interdisziplinär zu beraten. Hier werden die unterschiedlichsten Themen gemeinsam beleuchtet, Zuständigkeiten geklärt und weitere Vorgehensweisen verbindlich festgelegt. Es ist außerdem der Ort, von dem wichtige Weichenstellungen zum Thema Inklusion ausgehen.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Teilnahme an den Teamsitzungen der städtischen Betreuungsschule
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Verzahnung von Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit ist erfolgt • Entwicklung von Kindern an der Schule kann am Vor- und Nachmittag beobachtet werden. Der Austausch über die Kinder liefert häufig gute Hinweise, um Kinder besser verstehen und ihnen damit auch gerechter werden zu können. • Die Kommunikation untereinander hat sich intensiviert, es ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden.

3.2 Albrecht-Dürer-Schule

Schulsozialarbeit	<p>Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen</p> <p>Im ersten Jahr der Schulsozialarbeit fand <i>Soziales Lernen</i> als Pausenveranstaltung schrittweise seinen Eingang in die Grundschule. Das Angebot war offen für die Jahrgänge 1 bis 4.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2013/2014 hat <i>Soziales Lernen</i> mit <i>cool & klar</i> einen festen Platz als eigenständige Unterrichtseinheit im Stundenplan aller ersten Klassen gefunden, so dass die Kinder direkt mit Eintritt in die Schule eine intensive und kontinuierliche Betreuung und Begleitung erfahren.</p> <p><i>cool & klar</i> steht für eine Kombination von Techniken, Methoden und Übungen</p> <p>zur Stärkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein, Selbstzufriedenheit • der Fähigkeit, Gefühle und Gedanken wahrzunehmen und zu benennen • von Achtsamkeit, Rezeptivität, Konzentration und Gedächtnis • der Selbstregulation und Impulskontrolle • von Imagination und Kreativität <p>zur Reduzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Ablenkbarkeit • von physischem, mentalem und emotionalem Stress • von Aggressivität <p>Basis:</p> <p>Der bewusste und gezielte Einsatz von Körperarbeit unter Berücksichtigung ihrer physiologischen und psychologischen Wirkung einerseits ergänzt sich mit einer Technik der Tiefenentspannung (hier Schulschläfchen), durch welche sich körperliche, psychische und emotionale Anspannungen lösen können.</p> <p>In die Stunden fließen Elemente der EFT (Emotional Freedom Technique), GfK (gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg), Spiele, „Chef-Training“ u. a. mit ein.</p> <p>Wir nutzen kontinuierlich Erkenntnisse der Neuro- und Kognitionswissenschaften und halten <i>cool & klar</i> damit lebendig.</p> <p><i>cool & klar</i> richtet sich bewusst an alle Kinder (Inklusion), indem die Fokussierung auf der Stärkung positiver Eigenschaften und Fähigkeiten liegt. Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen erstreckt sich die Wirkung des Erlebten in den täglichen Schulablauf hinein.</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Initial-Hospitationen und Vorstellung der Schulsozialarbeit in den neuen Klassen der Jahrgangsstufe 1. • Regelmäßige wöchentliche Durchführung einer Stunde Soziales Lernen – <i>cool & klar</i> in jeder ersten Klasse in einem separaten Raum (Wechsel von Klassenraum) im Beisein der Klassenleitung. • Teilnahme und Austausch an den wöchentlichen Koordinationstreffen der Jahrgangsstufe 1.

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der 1. Klassen durch gelegentliche Hospitationen, durch welche die Kooperation mit der Klassenleitung, sowie die Beziehung zu den Kindern gestärkt werden. Gleichzeitig schafft die Hospitation einen leichten Zugang zu Kindern, die durch individuelle Einzelstunden, einmalig oder temporär, besonders unterstützt werden. Hospitation (alle) wechselt so mit bedarfsorientierter Einzelarbeit. • Klassenbegleitung als Ausgangsbasis der Einzelarbeit mit Analyse, Informationsbeschaffung, Herstellen von Kontakten, Klären von Sachverhalten und der Erarbeitung von Lösungsansätzen. • Mit dem Schuljahr 2017/2018 deutet sich eine Erweiterung des Sozialen Lernens über die eine wöchentliche Unterrichtsstunde hinaus an. In einem Pilot-Projekt wird daraufhin gearbeitet, täglich im Klassenraum zum Unterrichtsbeginn und ggfs. nochmals später während des Unterrichts feste Einheiten des Sozialen Lernens zu installieren, so dass durch Kontinuität und Regelmäßigkeit die positive Wirkung für alle Kinder nachhaltig und bedeutend verstärkt wird.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Schüler*innen und Schulsozialarbeit konnte eine sehr gute Beziehung aufgebaut werden. • Verbesserungen zeigen sich sowohl im Gesamtgefüge der Klassen als auch im Verhalten und den Leistungen einzelner Kinder. • Die Kooperation mit den Klassenleitungen fußt auf einem stabilen Vertrauensverhältnis und erweist sich als positiv und konstruktiv. Auf dieser Basis der Wertschätzung und des Respekts für Person und Kompetenz des anderen, dehnt sich die Zusammenarbeit in alle Felder der Schulsozialarbeit mit Eltern, externen Einrichtungen u. a. aus. • Neue Erkenntnisse, insbesondere aus Neuro- und Kognitionswissenschaften, fließen immer wieder in die Gestaltung der Arbeit ein. Regelmäßige Fortbildungen und Stärkung der Ressourcen auch in den Disziplinen Didaktik und Psychologie können den Erfolg der Schulsozialarbeit maßgeblich beeinflussen. Interessant könnten auch gemeinsame Projekte bzw. Kooperationen mit Forschungsinstitutionen sein. • Die mit dem Schuljahr 2017/2018 geplante Erweiterung des Sozialen Lernens ließe sich durch die bereitwillige Kooperation mit den Klassenleitungen auf tägliche Übungen im Klassenraum umsetzen. Sollte sich die Durchführung des Pilot-Projekts als erfolgreich erweisen, ließe dies auf eine deutliche Effizienzsteigerung der Schulsozialarbeit hoffen.
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsorientierte Arbeit mit Kindern bei persönlichem Unterstützungsbedarf oder außergewöhnlichen Vorkommnissen, Gegebenheiten . • Einzelstunden mit Kindern bei Auffälligkeiten im sozialen und/oder Lernverhalten, teilweise kontinuierliches Monitoring. • Arbeit mit Eltern, (informativ; bei Sprachschwierigkeiten; Erziehungsfragen; Motivierung und Ermutigung; Übernahme von Gesprächen mit Mediziner*innen; Koordination von Aktivitäten in komplexeren Angelegenheiten; Schaffen von Verständnis für die Belange des Kindes und Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten). • Gemeinsame Gespräche mit Lehrkräften und Eltern in Bezug auf schulische Anforderungen und Erziehungsfragen mit Blick auf Wohl und Entwicklung des Kindes. • Situationsbezogene, bedarfsorientierte Beratung für Lehrkräfte. • Beratung und Abstimmung möglicher Vorgehensweisen und Hilfoptionen mit Schulpsycholog*innen, Erziehungsberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); Kooperation bzw. Weitervermittlung und Kontaktabbau mit externen Stellen, Diensten, Einrichtungen, Schulen, Kinderneurologisches Zentrum Mainz (KINZ), Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) • Austausch mit Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Klassenleitung, Förderlehrer*innen
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere für Eltern mag es von Bedeutung sein, dass mit Schulsozialarbeit ein „neutraler, außenstehender“ und doch vor Ort und in das Geschehen eingebundener Ansprechpartner zur Verfügung steht. • Kinder zeigen großes Interesse an Einzelstunden mit Schulsozialarbeit, sind vertrauensvoll und offen. • Aufgrund der zeitlichen Ressource bei einer halben Stelle, können die in der Klassenbegleitung für einzelne Kinder identifizierten Unterstützungsbedarfe teilweise nur eingeschränkt verfolgt werden.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztags-schulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz in den Pausen für die Kinder aller Jahrgänge. • Im Rahmen des Schulprojekts Bewegte Schule leitet Schulsozialarbeit einmal je Woche den „Bewegten Anfang“, an dem alle Kinder der zweiten Jahrgangsstufe teilnehmen. Hier setzen sich Elemente aus cool & klar, welche die Kinder während des ersten Schuljahrs kennengelernt haben, fort • Informeller Austausch und bedarfsorientierte Kooperation mit dem Team des Ganztagsangebotes der Schule.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit und Ganztagsangebote kooperieren bedarfsorientiert und ergänzend miteinander.

3.3 Grundschule Hasengrund

3.3 Grundschule Hasengrund	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche, wöchentliche Klassenbegleitung in allen sechs Flexklassen (jahrgangsübergreifende Klassen 1/2) im Rahmen des Sachunterrichts im Schuljahr 2015/2016 und im Schuljahr 2016/2017 <p>Durchführung des „Sozialen Lernens“ in Form von Modulen zu den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich und Du - Ich und du=wir (Gemeinschaft/Klassenregeln) - Selbstvertrauen und Klassengemeinschaft stärken - Umgang mit Provokationen - Gefühle - Freunde <p>zur Stärkung und Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines gesunden, realistischen Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens - einer positiven Klassengemeinschaft - kommunikativer Kompetenzen - der Fähigkeit, Gefühle bei sich und anderen wahrzunehmen und zu benennen - der Fähigkeit zur Empathie und des konstruktiven Umgangs mit eigenen Gefühlen - der Entwicklung von Handlungskompetenzen im Umgang mit Konflikten <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Kooperationsprojektes „Musik und Soziales Lernen“ im Schuljahr 2015/2016 zum Thema Gefühle, im Schuljahr 2016/2017 zum Thema Freunde • Begleitung der Flexklassen durch Hospitationen und Unterstützung einzelner Schüler*innen, einzelne Hospitationen in höheren Jahrgangsstufen auf Anfrage der Lehrkräfte • Kontinuierliche, wöchentliche Begleitung der Intensivklasse, Durchführung einer Unterrichtseinheit Soziales Lernen auf spielerischer Basis zur Förderung einer positiven Klassengemeinschaft mit den Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Ich und du • Familie • Da komme ich her • Regeln in meiner Klasse • Gefühle • Freunde* <p>*Das Thema „Freunde“ wurde nur im Schuljahr 2015/2016 behandelt.</p>



Thema: „Klassengemeinschaft und Kommunikationskompetenzen stärken“

- Kontinuierliche Klassenbegleitung einer Klasse 3 im Schuljahr 2015/2016 zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Förderung kommunikativer Kompetenzen
- Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 162 Schüler*innen durch Gruppenangebote der Schulsozialarbeit erreicht. Im Schuljahr 2016/2017 waren es 142 Schüler*innen.
- Regelmäßige Teilnahme an der Koordination der Lehrkräfte der Flexklassen, regelmäßiger Austausch mit der Klassenleitung der Intensivklasse
- Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung



Bild oben:

Thema Umgang mit Provokationen: Der Elefant Elo bekommt eine „dicke Haut“, damit er sich nicht mehr ärgern muss.

Bild unten:

Thema Gefühle, Umgang mit Wut: „Papier zerreißen“

Bilanz und Ausblick

- Soziales Lernen im Klassenverband ist ein fester Bestandteil des Unterrichts der Flexklassen und der Intensivklasse.
- Die Kinder nehmen das Soziale Lernen sehr gerne wahr. Fällt ein Stunde aus, fragen viele Kinder nach, warum das Soziale Lernen nicht stattgefunden hat.
- Es ist beobachtbar, dass Inhalte des Sozialen Lernens von den Kindern in den Schulalltag übertragen werden.
- Die Klassenbegleitung baut auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Klassenlehrkräften auf.
- Hospitationen und Unterstützung einzelner Kinder stärken sowohl die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften als auch die Beziehung zu den Kindern.
- Das Kooperationsprojekt „Musik und Soziales Lernen“ in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 wurde von allen Beteiligten als Bereicherung angesehen und soll auch im nächsten Schul-

	<p>jahr fortgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde der Themenkatalog des Sozialen Lernens erweitert. Mit dem Thema „Freunde“ ist ein weiterer Baustein, der an den Alltagssituationen und Erfahrungen der Kinder ansetzt und viele alltägliche Konflikte der Kinder aufgreift, hinzugekommen. • Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde erprobt, die Themen des Sozialen Lernens der Flexklassen auf die Intensivklasse zu übertragen. Dies konnte zu einem Großteil gut umgesetzt werden. Hierbei wurden die Inhalte heruntergebrochen, sehr viele Spiele und spielerische Übungen eingesetzt, vorgelesen, gemalt und gebastelt. Häufig kamen Lieder und Rollenspiele zum Einsatz. Eine besonders enge Verzahnung mit der Klassenlehrkraft war hierfür notwendig, um die Inhalte des Sozialen Lernens mit der Sprachentwicklung der Kinder abzustimmen. • Soziales Lernen trägt zum Aufbau einer Schulkultur bei. • Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde auf Wunsch der Schulleitung von der Schulsozialarbeit ein Konzept „Soziales Lernen“ für die Jahrgangsstufen 1 und 2 erarbeitet und am Pädagogischen Tag im März 2017 dem Kollegium vorgestellt. Das Konzept orientiert sich an den von der WHO formulierten Life-Skills (Lebenskompetenzen) und greift die im Schulalltag auftretenden Konflikte der Kinder im Umgang miteinander auf. Grundlage des Konzepts sind die im sozialen Lernen erprobten Unterrichtseinheiten und gemachten Erfahrungen. • Ausblick: Die Schulsozialarbeit wird an der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts „Soziales Lernen an der Hasengrundschule“ unter Berücksichtigung der bereits erprobten Ansätze (Klassenrat, Programm Klasse 2000, Konzept Soziales Lernen der Schulsozialarbeit) mitwirken. Das Konzept „Soziales Lernen“ der Schulsozialarbeit liefert hierfür eine gute Ausgangsbasis.
<p>Schulsozialarbeit</p>	<p>Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit</p>

<p>Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz der Schulsozialarbeit im Pausenhof und Lehrerzimmer als Ansprechpartnerin für Kinder und Lehrkräfte • Einzelgespräche mit Kindern (Themen sind unter anderem: Konflikte mit anderen Kindern, familiäre Probleme, Trennung der Eltern, äußerer oder innerer Leistungsdruck/Versagensängste, Ängste allgemein.) • Kontinuierliche Arbeit mit Kindern (einzeln oder zu zweit) über einen längeren Zeitraum bei Auffälligkeiten im Sozial- und/oder Lernverhalten und zur Stärkung des Selbstbewusstseins • Mediations-/Gruppengespräche bei Konflikten unter Kindern • Arbeit mit Eltern (Themen sind Erziehungsfragen, Auffälligkeiten von Kinder in der Schule und zuhause, familiäre Probleme, Trennungskonflikte, Überforderung, finanzielle Probleme, Hilfen bei Antragsstellungen etc.) • Gemeinsame Gespräche mit Eltern und Dritten (Klassenleitungen, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD), Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Betreuungsschule etc. • Kooperation, Beratung, Abstimmung, Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen, Fachdiensten, externen Einrichtungen, Schulen, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) etc. • Austausch mit Schulleitung, Klassenleitungen, Betreuungsschule, Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) und der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • Teilnahme an Runden Tischen • Regelmäßige Teilnahme an Fallbesprechungen in der Betreuungsschule • Beratung von Lehrkräften • Ab dem Schuljahr 2016/2017 regelmäßige Treffen des Schulteams (bestehend aus Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) und der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Schulleitung, zuständige Klasseleitung und Schulsozialarbeit) • Regelmäßige Durchführung des Elterncafes (1 Mal pro Monat) in Kooperation mit der städtischen Betreuungsschule
-------------------------	--

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen bekannt. Sie suchen eigenständig die Schulsozialarbeit auf, um ihre Gesprächswünsche anzumelden. Einige Gespräche finden durch Vermittlung der Lehrkräfte oder auf Wunsch der Eltern statt. Die Gesprächswünsche der Kinder werden von den Lehrkräften unterstützt und zeitlich ermöglicht. • In Mediations- und Gruppengesprächen konnten Konflikte der Kinder konstruktiv geklärt werden. • Kinder sind sehr offen und interessiert an Einzelstunden und Einzelarbeit mit Schulsozialarbeit. • Aufgrund beschränkter zeitlicher Ressourcen können die bei den Kindern festgestellten Unterstützungsbedarfe nicht immer ausreichend verfolgt werden. • Schulsozialarbeit ist dem Großteil der Eltern bekannt. Sie finden den Weg zur Schulsozialarbeit auf eigene Initiative, durch Vermittlung der Lehrkräfte, auf Empfehlung Dritter oder auf Wunsch der Kinder. Die Anliegen sind meist komplex, häufig ist eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Diensten und Einrichtungen notwendig. • Die Einrichtung des Schulteams, indem sich alle beteiligten Akteure turnusmäßig über Einzelfälle austauschen, ihr Vorgehen absprechen und Zuständigkeiten abklären, führt zu einem umfassenderen, interdisziplinären Blick auf das einzelne Kind und spart Ressourcen.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern der städtischen Betreuungsschule • Regelmäßige Teilnahme an Fallbesprechungen der städtischen Betreuungsschule • Kooperationsprojekte Betreuungsschule/Schulsozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung der „Intensivgruppe Schulanfänger im Nachmittagsbereich“ durch die Schulsozialarbeit im 1. Schulhalbjahr (wöchentlich 1,5 Stunden) im Schuljahr 2015/2016 - Elterncafe (1 Mal pro Monat) <p>Im Schuljahr 2015/2016 wurden zwei themenbezogene Treffen in Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zum Thema „Wie stärke ich mein Kind?“ in Zusammenarbeit mit dem Verein Wildwasser 2. Information über die Arbeit der Integrationslotsen in Rüsselsheim durch 3 Integrationslotsinnen • Weitere Kontakte und Kooperationen bestehen zu Beratungsstellen, Einrichtungen und den bereits genannten Fachdiensten.

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsschule und Schulsozialarbeit ist sehr konstruktiv und vertrauensvoll und soll in dieser Form fortgesetzt werden. Der Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder und insbesondere die regelmäßige Teilnahme an Fallbesprechungen liefert wichtige Informationen um Handlungsansätze zu erweitern. Infolgedessen wurden vermehrt gemeinsame Elterngespräche geführt, bzw. Eltern wurden zu Gesprächen mit der Schulsozialarbeit vermittelt. • Die Begleitung der Intensivgruppe Schulanfänger im Nachmittagsbereich ermöglichte es, die Kinder sehr schnell kennen zu lernen und ihre Entwicklung sowohl im Vor- als auch im Nachmittagsbereich zu beobachten. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen war dies im Schuljahr 2016/2017 leider nicht mehr möglich. • Da die Entwicklung zur Ganztagschule fortschreitet und eine stetig anwachsende Zahl von Kindern auch den Nachmittag in der Schule verbringen, - davon immer mehr Kinder aus pädagogischen Gründen die Betreuungsschule besuchen – ist eine größere Präsenz von Schulsozialarbeit auch am Nachmittag dringend zu befürworten. Förderangebote für Kinder in Kleingruppen, wie z.B. eine „Mut-mach-Gruppe“ für Kinder, die in der Klasse nicht oder kaum sprechen, sind notwendig und würden hier ihren Platz finden. Höhere zeitliche Ressourcen sind hierfür notwendig. • Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Elterncafé nur noch von wenigen Eltern besucht. Nach Angaben der Eltern besteht weiterhin ein großes Interesse an einer Austauschmöglichkeit, aufgrund von Arbeitsaufnahmen, Schichtarbeit, etc. ist dies für viele zeitlich aber nicht leistbar. Zurzeit ist unklar, ob das Elterncafé im nächsten Schuljahr weitergeführt werden kann. • Bestehende Kontakte und Kooperationen sollen fortgeführt und die Vernetzung insgesamt ausgebaut werden.
----------------------------	--

3.4 Grundschule Innenstadt	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche, wöchentliche Klassenbegleitung in allen ersten und zweiten Klassen, in der Vorschulklasse sowie in einer dritten Klasse. Soziales Lernen fand auch in einer Kleingruppe mit Schüler*innen aus einer dritten Klasse sowie mit einer gesamten vierten Klasse statt (2015/2016). • Angebot Soziales Lernen 2016 / 2017 in allen ersten und zweiten Klassen, mit einer Kleingruppe der Intensivklasse und mit der Vorschulklasse. Dabei wird auf Konzepte der „Teamgeister“, „30 x Soziales Lernen“, „Ich und Du und Wir“ der Schulpsychologischen Beratung des Landes Rheinland-Pfalz zurückgegriffen. In einer zweiten Klasse wurde der Klassenrat eingeführt. <p>Angeboten werden Module zu den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich, Du, Wir

	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaft/Klassenregeln, -vertrag) - Selbstvertrauen - Familie - Freundschaft - Umgang mit Anderen (Familie, Schulleben, etc.) - Gefühle - Übungen zur Stärkung und Förderung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins - Förderung einer positiven Klassengemeinschaft - Entwicklung von Empathie - Entwicklung von Handlungskompetenzen im Umgang mit Konflikten - Einüben von demokratischen Handlungsabläufen im Rahmen des Klassenrates <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Projekts „Spanisch für Kinder“ im Rahmen der Schulprojektwoche für Kinder der Jahrgangsstufen 2-4 im Jahr 2016. Anschließend wurden die Projektergebnisse in Form von Fotos und Texten von den Kindern auf großen Postern thematisch zusammengestellt und für die Eltern auf einer Abschlussveranstaltung dargestellt. Die Kinder haben zu dieser Abschlussveranstaltung selbst hergestellte Tapas und Kindersangria angeboten. Durch dieses ganzheitliche Angebot sollte Neugier und Interesse an einer anderen Kultur und Sprache geweckt werden. Etliche Kinder waren auch an einer Weiterführung des Projekts als AG interessiert. • Elterncafé im Rahmen der Projektstage • Förderung einer Kleingruppe der Intensivklasse, um die Kinder auf den Übergang in die Klassengemeinschaften vorzubereiten. • Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung und der Leiterin der Betreuungsschule • Regelmäßiger Austausch mit den Klassenleitungen der von der Schulsozialarbeit betreuten Klassen und Gruppen. • Pausenangebote in den ersten großen Pausen, jeweils montags, dienstags und mittwochs mit Vorlese-, Bastel- und Spielangeboten (2015 /2016). (Zurzeit gibt es tägliche Spielangebote.) • Regelmäßige Teilnahme an den Gesamtkonferenzen der Schule • Anleitung von Praktikanten • Hospitationen auf Wunsch der Lehrkräfte • Einmal wöchentlich werden Streitschlichter und Streitschlichterinnen ausgebildet. • Betreuung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter des vierten Schuljahres, die alle vier Wochen einen Supervisionstermin bei der Schulsozialarbeit wahrnehmen.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen im Klassenverband ist ein fester Bestandteil des Unterrichts der ersten und zweiten Klassen, für einige Kinder der Intensivklasse sowie der Vorschulklasse. • Die Inhalte des Sozialen Lernens werden von den Kindern im Schulalltag zur Lösung ihrer Konflikte in positiver Weise umgesetzt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Klassenbegleitung, Hospitationen und Unterstützung einzelner Kinder werden die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften und die Beziehung zu den Kindern gestärkt. • In der Vorschulkasse war im letzten Schuljahr zu beobachten, dass die Kinder bereit waren, sich an Regeln zu halten. Im Laufe des Schuljahres erwarben sie durch das Soziale Lernen soziale und kommunikative Kompetenzen, um angemessen miteinander umzugehen und Konflikte weitgehend gewaltfrei zu lösen. • Da viele Kinder eine starke motorische Unruhe zeigten und zeigen, wurden Bewegungs-, Konzentrations- und Entspannungsübungen im Unterricht eingebaut, die von den Grundschüler*innen gut angenommen werden. Es ist geplant, weitere Übungen einzuführen und das Thema Entspannung und Stressreduktion auszubauen. • Die Schulsozialarbeit hat damit begonnen, im aktuellen Schuljahr in jahrgangsübergreifenden Klassen Soziales Lernen anzubieten. • Eine Erweiterung des Stundenkontingentes der Schulsozialarbeit wäre wünschenswert, um noch mehr Grundschüler*innen Soziales Lernen anbieten zu können.
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz der Schulsozialarbeiter*innen als Ansprechpartnerin für Kinder, Lehrkräfte und Eltern. • Einzelgespräche mit Kindern (Themen sind unter anderem: familiäre Probleme, Trennung der Eltern, Konflikte mit anderen Kindern, Probleme mit den Eltern) • Begleitung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter bei Mediationsgesprächen • Beratungsgespräche mit Eltern (Themen sind Erziehungsfragen, Auffälligkeiten von Kindern in der Schule und zuhause, familiäre Probleme, Trennungskonflikte, psychische Krankheiten, Überforderung, finanzielle Probleme, etc.). • Im Schuljahr 2015/2016 wurden 20 Elterngespräche geführt, im Schuljahr 2016 / 2017 waren es 14. • Sprachliche Vermittlung, Übersetzungen (Spanisch, Französisch, Englisch) im Rahmen der Einzelfallhilfe bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten. • Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen, Fachdiensten, Einrichtungen, Schulen, Kliniken, Therapeuten. • Gemeinsame Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und Pädagogen der Betreuungsschule im Rahmen von Runden Tischen. • Austausch mit Schulleitung, Klassenleitungen, Betreuungsschule, Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • Kooperation mit der städtischen Betreuungsschule.

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist inzwischen den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen bekannt. Sie suchen – vor allem in den großen Pausen – die Schulsozialarbeit auf. Einige Gespräche finden durch Vermittlung der Lehrkräfte oder auf Wunsch der Eltern statt. Die Gesprächswünsche der Kinder werden von den Lehrkräften unterstützt und zeitlich ermöglicht. • In Mediations- und Gruppengesprächen konnten Konflikte der Kinder konstruktiv geklärt werden. Dabei spielen die Streitschlichterinnen und Streitschlichter eine große Rolle, die von der Schulsozialarbeit unterstützt werden. • Durch Vorstellung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Elternabenden, in Flyern und Präsenz bei Schulveranstaltungen ist die Schulsozialarbeit den meisten Eltern bekannt.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit den Pädagogen der Betreuungsschule (Runder Tisch) • Hospitation bei der Nachmittagsbetreuung • Nutzung der kunstpädagogischen Angebote der Opelvillen im Rahmen des AG-Angebotes
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsschule und Schulsozialarbeit ist sehr konstruktiv und vertrauensvoll und soll in dieser Form fortgesetzt werden. Der Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder liefert oft wichtige Informationen. Es ist geplant, die Schulsozialarbeit zeitweilig in die Teamgespräche der Betreuungsschule einzubeziehen. • Gemeinsame Besprechungen zum Thema Hausaufgaben mit der Betreuungsschule • Bestehende Kontakte und Kooperationen sollen fortgeführt und die Vernetzung insgesamt ausgebaut werden. • Angebot eines Elterncafés ist in Planung

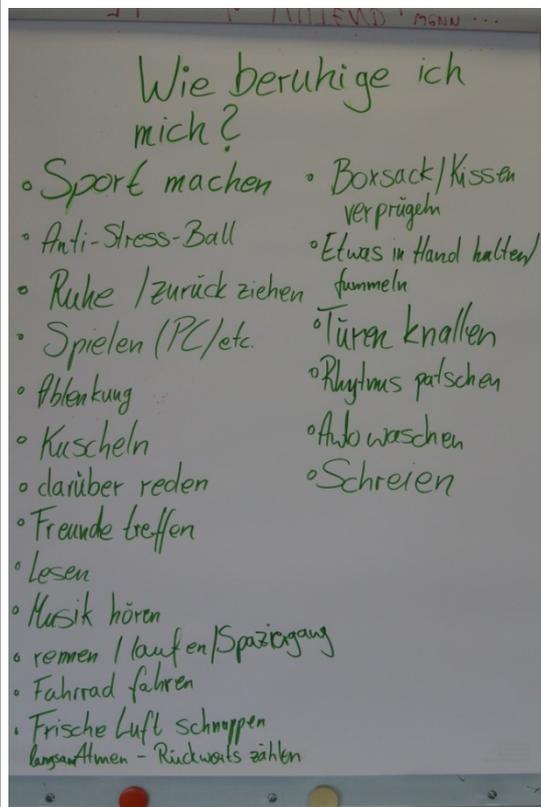
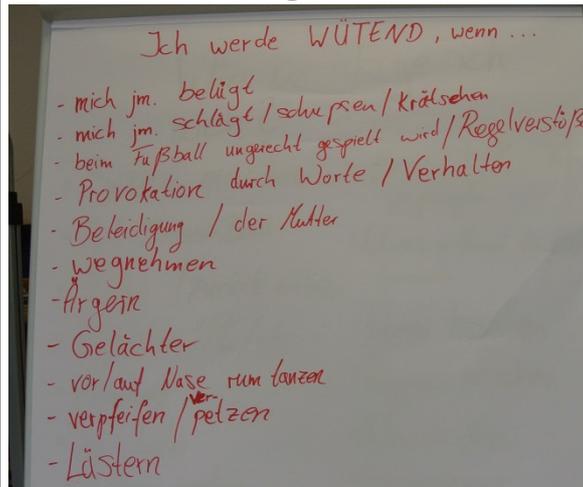
3.5 Goetheschule	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige wöchentliche Klassenbegleitung aller sechs 1.-2. Klassen und einer vierten Klasse mit der Umsetzung von Methoden des Sozialen Lernens mit den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaft - Kommunikation - Selbstvertrauen - Gefühle - Familie - Freunde - Entscheidungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der 1.-2. Klassen durch Hospitationen und Unterstützung einzelner Schüler*innen, einzelne bedarfsorientierte Hospitationen in den 3-4 Jahrgangsstufen auf Anfrage der Lehrkräfte. • Regelmäßige Rücksprache mit den verantwortlichen Lehrkräften • Regelmäßige Teilnahme an den Schulkonferenzen und Jour Fixe • Monatliche Treffen des schulinternen Beratungsteams: Schulleitung, Beratungs- und Förderzentrum(BFZ) und Schulsozialarbeit • 14-tägige Streitschlichterversammlung zum Austausch und Fallbesprechung\ Reflexion
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist in der Schule bekannt und es findet regelmäßiger Austausch unter Schulakteuren statt. • Über eine Rückmeldung durch die Klassenlehrkräfte, zeigte sich eine positive Resonanz der Klassenbegleitung auf die Klassengemeinschaft und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Auch die Kinder erleben die Klassenbegleitung positiv.
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz in den Schulpausen für Lehrkräfte und Kinder. • Das Angebot der Einzelhilfe wird von Kindern und Eltern gut angenommen und fortgesetzt. • Einzelgespräche oder Gruppengespräche mit Kindern bei Konflikten oder nach Bedarf. • Fallbezogene Arbeit mit Eltern: Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen, Fachdiensten, Einrichtungen, Schulen. • Runde Tische mit allen Beteiligten (Lehrkräften, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD), Sozialpädagogische Erziehungshilfe (SPFH), Betreuungsschule etc.). • Austausch mit Schulleitung, Klassenleitungen, Betreuungsschule, Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH).
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Das HAKUNA MATATA BÜRO (Raum der Schulsozialarbeit in der Schule) wird von Kindern aller Altersstufen regelmäßig besucht. Kinder kommen montags, dienstags und mittwochs während der zweiten Schulpause ohne oder mit Anmeldung mit allen Anliegen in das Büro, dabei wird jede Einzelbeziehung intensiviert. • In Einzelfall- und Gruppengesprächen werden Konflikte der Kinder konstruktiv behandelt. • Schulsozialarbeit ist den vielen Eltern über die Homepage der Schule, Flyer oder Elternabende bekannt und wird nach Bedarf angenommen.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)

Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern der städtischen Betreuungsschule. • Regelmäßiger Austausch mit der Leiterin der Betreuungsschule. • Wöchentliche Teilnahme an Teamsitzungen der städtischen Betreuungsschule.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsschule und Schulsozialarbeit funktioniert konstruktiv, vertrauensvoll und reibungslos. • Der Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder ist für die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Betreuungsschule sehr wichtig und liefert oft Informationen um Handlungsansätze zu erweitern. • Eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den externen Kooperationspartnern wird angestrebt.

3.6 Eichgrundschule	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn der Schulsozialarbeit an der Eichgrundschule Dezember 2015, fand zunächst in allen Klassen Hospitationen statt. • Ab dem zweiten Halbjahr (SJ 2015/2016) fand soziales Lernen wöchentlich in den 1. Klassen und der Eingangsstufe statt. Dabei ging es um die Förderung bzw. den Ausbau der sozialen Kompetenzen. • Das Angebot basiert auf einem umfangreichen Methodenpool und Konzepten von Sozialem Lernen wie „Teamgeister“ und „Prosoziales Verhalten lernen - Trainingsprogramm für Grundschüler*innen“. • Themenbereiche der Klassenbegleitung sind u. a. <ul style="list-style-type: none"> - (Klassen-)Gemeinschaft - Ich, Du, Wir - Kommunikation - Gefühle. • In den anderen Jahrgängen fanden bedarfsorientierte Hospitationen statt. • Mit den verantwortlichen Klassenlehrkräften wurde regelmäßige Rücksprache gehalten. • Im Schuljahr 2016/2017 fand Soziales Lernen wieder in der Eingangsstufe statt. Dort wurde vor allem spielerisch mit den Kindern die Gemeinschaft gefördert. • Im Jahrgang eins orientierte sich die Schulsozialarbeit an dem Konzept von Franz Petermann „Verhaltenstraining für Schulanfänger“ und führte mit den Kindern eine Schatzreise durch. Dabei ging es u.a. um die Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Klassengemeinschaft (Regeln) - Selbstwert stärken

- Gefühle
- Konfliktlösung



- In den 2. Klassen wurde gemeinsam mit der Klassenlehrkraft der „Klassenrat“ eingeführt, in dem die Schüler*innen über selbst gewählte Themen diskutieren, beraten und entscheiden. Pro Woche war eine feste Schulstunde für den Klassenrat vorgesehen.
- Nach Bedarf wurden in dieser Stunde zusätzliche Übungen aus dem Sozialen Lernen durchgeführt. Hierzu zählten der Umgang mit Wut und Ärger, die Themen Freundschaft und Klassengemeinschaft.
- Zum Erwerb neuer Methoden hat der Besuch zahlreicher Fortbildungen beigetragen, u. a. zum Thema „No blame approach“ und „Konstruktive Konfliktbearbeitung“

Bilanz und

- Mit der Klassenbegleitung/den Hospitationen wuchs der Bekannt-

Ausblick	<p>heitsgrad der Schulsozialarbeiter*innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Schüler*innen und Schulsozialarbeit konnte eine sehr gute Beziehung aufgebaut werden. • Es ist beobachtbar, dass die Inhalte des Sozialen Lernens von den Kindern in den Schulalltag übertragen werden. • Die regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen und Konferenzen ist sehr wichtig. • Neue Erkenntnisse fließen immer wieder in die Gestaltung der Arbeit ein. Regelmäßige Fortbildungen tragen zum Erfolg der Schulsozialarbeit maßgeblich bei. • Für das Schuljahr 2017/2018 ist ein AG Angebot durch die Schulsozialarbeit geplant.
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

<p>Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Klassenbegleitung und regelmäßige Präsenz in Pausenzeiten ist die Schulsozialarbeiter*innen den Schüler*innen bekannt. Ihre Unterstützung wird in verschiedenen Bereichen und Konfliktsituationen angefragt. • Den Eltern der Schüler*innen hat sich die Schulsozialarbeiter*innen an den Elternabenden der Klassen vorgestellt und ihr Tätigkeitsfeld erläutert. Damit ist der Einstieg in die Unterstützung und Beratung der Schüler*innen und ihrer Familien zu Lebens- und Erziehungsfragen erfolgt. • Die Schüler*innen suchen die Schulsozialarbeit für Einzelgespräche auf. Themen sind unter anderem: familiäre Probleme, Trennung der Eltern, äußerer oder innerer Leistungsdruck/Versagensängste, Konflikte mit anderen Kindern. • Vor allem für Mediations- und Gruppengespräche, zur Klärung von Konflikten, wird die Hilfe der Schulsozialarbeit häufig genutzt. • Die Schulsozialarbeiter*innen nimmt an Elterngesprächen mit der Klassenlehrkraft und anderen Beteiligten teil. Dabei geht es u.a. um schulische Anforderungen und Erziehungsfragen mit Blick auf Wohl und Entwicklung des Kindes. • Die Schulsozialarbeiter*innen führt auch Einzelgespräche mit Eltern. Dabei geht es um Erziehungsfragen, Auffälligkeiten von Kindern in der Schule und zuhause, familiäre Probleme, Trennungskonflikte, psychische Krankheiten, Überforderung, finanzielle Probleme etc. • Im Erstgespräch kann die Schulsozialarbeit klären, ob eine schulinterne Klärung möglich ist, oder ob weitere externe Unterstützungen, z.B. der örtlichen Jugendhilfe, der Erziehungsberatung oder andere Fachberatungsstellen, nötig sind. • Die Schulsozialarbeiter*innen bietet den Eltern und Lehrkräften Beratung und Abstimmung möglicher Vorgehensweisen und Hilfoptionen mit Schulpsychologe, Erziehungsberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); Kooperation bzw. Weitervermittlung und Kontaktanbahnung mit externen Stellen, Diensten, Einrichtungen, Schulen, Kinderneurologisches Zentrum Mainz (KINZ), Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ).
-------------------------	--

Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist inzwischen den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen bekannt. Sie suchen meist eigenständig die Schulsozialarbeit auf, um ihre Gesprächswünsche anzumelden. Einige Gespräche finden durch Vermittlung der Lehrkräfte oder auf Wunsch der Eltern statt. Die Gesprächswünsche der Kinder werden von den Lehrkräften unterstützt und zeitlich ermöglicht. • Die Einzelfallarbeit mit den Eltern stellt einen kleineren Teil des Arbeitsfeldes an der Eichgrundschule dar. Die meisten Gespräche mit Eltern werden von den Lehrkräften selbst geführt. Im Bedarfsfall stellen die Lehrkräfte den Kontakt zur Schulsozialarbeit her. • Im Schuljahr 2017/2018 wird ein Schulteam aus Schulleitung, Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) sowie Schulsozialarbeit gebildet, dieses wird sich wöchentlich zur Koordination treffen. Dies vereinfacht die Zusammenarbeit und ermöglicht es, sich interdisziplinär zu beraten. Es können die unterschiedlichsten Themen gemeinsam beleuchtet, Zuständigkeiten geklärt und weitere Vorgehensweisen verbindlich festgelegt werden.
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit zeigt Präsenz in den Pausen für alle Jahrgänge, und ist dabei für kurze Konfliktklärung ansprechbar. • Einmal die Woche ist die Schulsozialarbeit nachmittags im Ganztagsangebot. Dort ist Zeit um mit einzelnen Kindern oder auch in Kleingruppen zu spielen. Oder die Kinder nutzen die Zeit, um mit der Schulsozialarbeiter*innen ins Gespräch zu kommen, um z. B. Konflikte zu klären. • Mit dem Team des Ganztagsangebotes der Schule findet regelmäßig ein informeller Austausch und bedarfsorientierte Kooperation statt.
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Der regelmäßige Kontakt zu den Kindern im Ganztagsangebot ermöglicht der Schulsozialarbeit die Kinder in einem Umfeld außerhalb des Unterrichts zu erleben und ihnen auch in diesem Bereich des Schullebens die Präsenz zu zeigen.

3.7 Grundschule Königstädten in Rüsselsheim am Main	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen einmal wöchentlich in der Klasse E2 der Eingangsstufe und den vier ersten Klassen, sowie bei Bedarf in allen anderen Klassenstufen (Programm „Teamgeister“) • Durchführung eines Projekts in Klasse 4 zur Stärkung der Klassengemeinschaft. Eine erste Phase fand im Oktober und November 2017 statt, eine zweite ist für Dezember 2017 geplant. • Durchführung des Projektes Streitschlichterausbildung (Grundschüler*innen der Klasse 4, Programm: „GrundschulKinder wer-

	<p>den Streitschlichter“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsgespräche mit den entsprechenden Lehrkräften • Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung geplant • Teilnahme an Fortbildungen, Dienstbesprechungen und Teamsitzungen zum Erwerb neuer Methoden
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte, Schulleitung, Mitarbeiterinnen der Nachmittagsbetreuung und Eltern, Mitarbeiter des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal wöchentlich Angebot einer Kindersprechstunde in einer Pause • Präsenz auf dem Pausenhof in jeder ersten großen Pause • Präsenz im Lehrerzimmer in jeder zweiten großen Pause • Bei Bedarf Hospitationen in den Klassen, daraus folgend Projekte in den Klassen, Einzelfallhilfe und/oder Elterngespräche • Möglichkeit der anonymen Elternberatung und auch regulärer Elternberatung • Wenn nötig Hausbesuche, in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer*innen (bereits in einem Fall erfolgt) • Beratungs- und Informationsangebot für die Lehrkräfte und das Personal des Ganztagsbereichs • Teilnahme an Elternabenden der Klassen 1 und 4 • Regelmäßige Teilnahme am Schulteam (Schulleitung, Lehrer*in für Förderbedarf Lernen, Lehrer*in für sozialen und emotionalen Bedarf, Schulsozialarbeit) • Kooperation mit außerschulischen Institutionen (KTs) • Teilnahme an Elterngesprächen zusammen mit den Lehrkräften • Teilnahme an „runden Tischen“ mit allen Beteiligten • Koordinationsgespräche mit allen Beteiligten • Teilnahme an Konferenzen in der Schule • Teilnahme an der internen Supervision und kollegialen • Fallberatung in den Kleinteams
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitung, Personal des Ganztagsangebots, des Jugendamtes und externer Beratungseinrichtungen (z.B. Caritas)
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkind Betreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebot für die Betreuung des Fördervereins nach Bedarf • Zusammenarbeit bei gemeinsamen Fällen • Angebot der Teilnahme an Elterngesprächen

	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot der Mitgestaltung von Projekten in den Schulferien
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des Elternfördervereins e.V.
Ausblick (Planung bis Juni 2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung in den Klassen 2 und 3

3.8 Otto-Hahn-Schule	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld: Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • die Stelle der Schulsozialarbeit wurde an der Otto-Hahn-Grundschule ab dem Schuljahr 2017/18 erstmals besetzt; • die Arbeit und die Kooperation mit den Lehrkräften befindet sich im Aufbau, aus diesem Grund beziehen sich die weiteren Angaben auf die Planung und Umsetzung von Schulsozialarbeitsaufgaben im aktuell laufenden Schuljahr 2017/18 • Kennenlernen aller Schüler*innen und Lehrkräfte durch Vorstellung und Hospitation in allen Klassen • Kennenlernen der Schulstrukturen und in der Schule ansässigen Mitarbeiter/-innen • Durchführung des „Sozialen Lernens“ in den 1. Klassen in Form von Modulen zum Beispiel zu den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Ich und Du - Klassengemeinschaft/Klassenregeln - Selbstvertrauen - Umgang mit Provokationen und Konflikten - Gefühle - Selbstwahrnehmung/Selbstbewusstsein - Empathie - Mobbingprävention • regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung • regelmäßiger Austausch mit den Klassenleitungen
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • geplant: Soziales Lernen in der 2. Klassenstufe • Soziales Lernen im Klassenverband soll sich zu einem festen Bestandteil des Unterrichts entwickeln
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz der Schulsozialarbeit auf dem Pausenhof, im Personalraum und im Ganztags als Ansprechpartner für Kinder und Lehrkräfte • Elternbriefe für die 2.-4. Klassen • Einzelgespräche mit Kindern • Mediations-/Gruppengespräche bei Konflikten unter Kindern
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Schulsozialarbeit bei den Elternabenden der 1. Klassen • Kennenlernen der Schulsozialarbeit als Ansprechpartner und Unterstützung bei den verschiedenen Problemlagen der Kinder/Eltern oder der Lehrkräfte
Schulsozialarbeit	Kooperation mit anderen Institutionen
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • angedacht: Angebot einer Streitschlichter-AG ab dem 2. Halbjahr • regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern/-innen des Ganztages • Kontaktaufnahme bei Bedarf zu außerschulischen Institutionen
Bilanz und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Schulteams • Aufbau von Kooperationen im Einzelfall

3.9 Schillerschule in Rüsselsheim am Main	
Schulsozialarbeit	Handlungsfeld Klassenbegleitung / Soziales Lernen
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Durchführung des Gewaltpräventionsprogramms in allen 1. Klassen. • In der ersten Jahrgangsstufe wird (seit dem Schuljahr 2017/2018) im Unterricht wöchentlich eine Schulstunde am Thema Gewaltprävention in Kooperation mit den Klassenlehrkräften gearbeitet. In der 1. Klasse übernimmt die Umsetzung die Schulsozialarbeit. Thematisch befassen sich die Stunden mit den folgenden Themengebieten: <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen einer Gesprächskultur • Gefühle (erkennen und äußern)



Verwendete Bilderbücher im Themenschwerpunkt: Gefühle

- Eigene Stärken wahrnehmen und einschätzen lernen
- Sich selbst als Teil einer Gruppe wahrnehmen
- Bedarfsorientierte Hospitationen in der Eingangsstufe und in den 2.,3. und 4. Klassen
- Teilnahme an den Gesamtkonferenzen des Lehrerkollegiums

Kooperationspartner

- Schulleitung
- Lehrkräfte aller Jahrgangsstufen

Schulsozialarbeit

Handlungsfeld Einzelfallhilfe / Elternarbeit

Umsetzung

- Einzelfallarbeit stellt derzeit noch einen kleineren Teil des Arbeitsfeldes an der Schule dar. Die meisten Gespräche mit Kindern und Eltern werden von den Lehrkräften selbst geführt. Im Einzelfall stellen die Lehrkräfte den Kontakt zur Schulsozialarbeit her. Bei konfliktträchtigen Konstellationen ist eine Vorbesprechung von Lehrkraft und Schulsozialarbeit notwendig und hilfreich.
- Besonders der regelmäßige Austausch im Schulteam (in der Regel 1x wöchentlich) vereinfacht die Zusammenarbeit und ermöglicht es, sich interdisziplinär zu beraten. Hier werden die unterschiedlichsten Themen gemeinsam beleuchtet, Zuständigkeiten geklärt und weitere Vorgehensweisen verbindlich festgelegt. Es ist außerdem der Ort, von dem wichtige Weichenstellungen zum Thema Inklusion ausgehen.
- Einzelkontakte zu Eltern und Kindern
- Weitervermittlungen an andere Stellen und Dienste (z.B. Caritas-Zentrum in Rüsselsheim oder Deutscher Kinderschutzbund Rüsselsheim)
- Wöchentliche Treffen des Schulteam (Schulleitung, Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH), Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) sowie Schulsozialarbeit) zur Koordination
- Vertrauensperson als Ansprechpartnerin für sexuelle Gewalt an der Schule, ggf. Einbezug von Fachstellen

Kooperationspartner

- Schulleitung, Lehrkräfte

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) Schule für Lernhilfe und Dezentrale Schule für Erziehungshilfe (DSEH) • Erziehungsberatungsstelle • Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung • Eltern als Experten für ihre Kinder
Schulsozialarbeit	Kooperationen (Schulkindbetreuung, im Rahmen der Ganztagschulentwicklung und mit anderen Akteuren)
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Teilnahmen an den Teamsitzungen der städtischen Betreuungsschule: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Kindern an der Schule kann am Vor- und Nachmittag beobachtet werden. Der Austausch über die Kinder liefert häufig gute Hinweise, um Kinder besser verstehen und ihnen damit auch gerechter werden zu können. – Die Kommunikation untereinander muss sich noch intensivieren, damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen kann.
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung

4 Resümee und Ausblick

Seit Beginn der Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 das Angebot an den dargestellten Schulen gefestigt und etabliert. Seit August 2017 sind alle Stellen der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Rüsselsheim am Main besetzt.

An den Grundschulen Albrecht-Dürer-Schule, Goethe Schule, Georg-Büchner-Schule, Grundschule Eichgrund, Grundschule Hasengrund, Grundschule Innenstadt, Grundschule Königstädten, Grundschule, Otto-Hahn-Schule, Schillerschule ist die Schulsozialarbeit fest in der Schullandschaft verankert und die präventiven Angebote der Schulsozialarbeiter*innen sind gefragt und geschätzt.

Die Angebote im Sozialen Lernen entfalten ihre Wirkung in den Schulalltag hinein und darüber hinaus. Die Förderung der Klassen- und Schulgemeinschaft steht im Mittelpunkt, wie die individuelle Stärkung und Unterstützung einzelner Kinder und auch Eltern.

Interdisziplinäre Verzahnung der Akteure an Schule erweitert die gegenseitige Akzeptanz und das gemeinsame Handlungsrepertoire.

Die Beteiligung der Schulsozialarbeiter*innen an den Intensivklassen, den Klassen für Seiteneinsteiger*innen mit wenig bis keinen deutschsprachigen Kenntnissen, trägt nicht nur den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung, sie hilft Kindern mit ihrer neuen Umgebung vertraut zu werden, verstärkt sie und unterstützt sie bei ihrer schwierigen Integrationsaufgabe.

Die vakanten Stellen sind zwischenzeitig im August 2017 unbefristet besetzt worden, damit ist die Schulsozialarbeit an Grundschulen bei der Stadt Rüsselsheim am Main gesichert und abgeschlossen.

Mit der Sicherstellung der Schulsozialarbeit an allen Grundschulen in Rüsselsheim am Main, werden die Schulsozialarbeiter*innen und Schulsozialarbeiter im Umfang einer halben Stelle eingesetzt.